

vom Ratsbüro genehmigt
(auf der Zirkulationsweg)

PROTOKOLL

der 9. Sitzung
vom Dienstag, 17. August 2004
17.00 - 19.45 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Walter Hotz (FDP) Präsident 2004
Protokoll: Gabriele Behring (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen Käthi Tanner-Winzeler (SP)
Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 48 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Mariann Keller (SP)

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Dieter Amsler (FDP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: SR Veronika Heller
Bernhard Egli (OeBS)
Josef Eugster (SVP)
Edgar Zehnder (SVP)

Traktanden

1. **Vorlage des Stadtrates: Preismassnahmen 2005 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen Seite 297**
2. **Vorlage des Stadtrates: Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge Seite 310**
3. **Interpellation Peter Neukomm: sh.auf - Zentralisierung als Stärkung der Gemeinden? Seite 317**
4. **Interpellation Christoph Schlatter: Welche Auswirkungen hat das 5. Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Schaffhausen? nicht behandelt**
5. **Spezialkommission Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen
Kommissionsmotion: Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen nicht behandelt**

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
30.03.04	VdSR Gaswerk SH, Erschliessung von Stetten mit Erdgas	SPK
30.03.04	INTERPELLATION Christoph Schlatter (SP) Welche Auswirkungen hat das Allg. Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gem. Schaffhausen?	SPK
31.03.04	MOTION SPK Neubau/Sanierung Alters- und Pflegeheim Schönbühl Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt SH	SPK
04.05.04	Gegenvorschlag SPK zur VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"	SPK
06.07.04	VdSR Strukturreform Stadtschulrat	SPK

Kleine Anfragen:

16	Peter Neukomm (SP)	Auswirkungen der Taggeldkürzung (ALV)	03.06.03
3	Susanne Günter (FDP)	Auswirkungen von Verbandsbeschwerden in Sachen Bauvorhaben in der Stadt Schaffhausen	30.06.04
4	Urs Tanner (SP)	Kostentransparenz bei Fussballspielen der Nationalliga A (Super League)	07.07.04
5	Peter Neukomm (SP)	Mutterschaftsurlaub	26.07.04
6	Hans Wanner /SVP)	Zukünftige Organisationsstruktur der Stadtverwaltung	13.08.04

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrates: Preismassnahmen 2005 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 15. Juni 2004 sowie die Anträge 1 - 4 und den Anhang 1 in der **Schlussabstimmung** mit **46 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. Juni 2004 betreffend Preismassnahmen 2005 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt den auf den 12. Dezember 2004 vorgesehenen Tarifierhöhungen der Verkehrsbetriebe zu.

3. Er genehmigt die folgenden, weiteren Tarifänderungen:

Ziff. 1.2.5, Handgepäck:

Handgepäck wird gratis befördert. Sperrige Güter werden nur befördert, wenn die Unterbringung ohne Belästigung der Mitreisenden möglich ist.

Ziff. 1.6 (neu):

Velos: Velos, Liegeräder, Anhänger und dergleichen werden zum Preis für eine Einzelfahrt für Erwachsene befördert. Sie werden jedoch nur mitgenommen, wenn die Unterbringung ohne Belästigung der Mitreisenden möglich ist.

4. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit h der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrates: Aktualisierung der
genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch
Neuabschlüsse bzw. Nachträge**

Der Grosse Stadtrat diskutiert die Vorlage des Stadtrates vom 11. Mai 2004 ausführlich. Auf Anregung von Peter Neukomm (SP) beschliesst der Grosse Stadtrat mit **46 : 0** Stimmen die **Sistierung der Vorlage** zwecks Klärung der von GrSR Roland Schöttle (FDP) aufgeworfenen Fragen.

Das Geschäft figuriert weiter als Pendeuz auf der Traktandenliste.

**Traktandum 3 Interpellation Peter Neukomm: sh.auf - Zentralisierung als
Stärkung der Gemeinden?**

Die Interpellation wird begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Walter Hotz (FDP) eröffnet die heutige Ratssitzung Nr. 9 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne, vor allem der Klasse der Schaffhauser Schule für Pflegeberufe mit ihrem Schulleiter Markus Kübler. Der Ratspräsident begrüsst speziell Werner Schöni (SVP), der die Nachfolge des zurückgetretenen Werner Schlatter (SVP) als Grossratsmitglied antritt, sowie Walter Herrmann und Marcel Gfeller von der VBSH.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Der **Ratspräsident** teilt mit, dass beim Stadtratsweibel Hanspeter Pletscher für Interessierte folgendes Informationsmaterial aufliegt:

- Kirchweih-Fest am 21./22. August 2004, Münster SH, 900 Jahre 1104-2004.
- Flyer Veranstaltung "Erleichterte Einbürgerung" am 31. August 2004, um 20.00 Uhr, in der Rathauslaube.
- Feier "10 Jahre Tasch", am 10. September 2004, ab 19.00 Uhr, Café Repfergasse 26.

Walter Hotz (FDP) erinnert die Ratsmitglieder nochmals daran, dass die Ratssekretärin für eine Übermittlung der schriftlichen Voten per email sehr dankbar ist (gabriele.behring@stsh.ch).

Die Ratsmitglieder haben erhalten:

1. Schreiben vom Stadtrat vom 2. August 2004 "**Neue Führungs- und Aufgabenstruktur der Stadtverwaltung**", **neues Organigramm**, gültig ab 01.01.2005.
2. Einladung zum **Henkermöhli** am 7. September 2004, 14.00 Uhr, ab Bushof.
3. **Entwurf Tarif 2005**, Verkehrsbetriebe Schaffhausen (zu Traktandum 1).
4. **Ergänzungsblatt** der Spezialkommission vom 28. Juni 2004 zur **VdSR "Gaswerk Schaffhausen, Erschliessung von Stetten mit Erdgas"**.
5. Neues **Mitgliederverzeichnis GrSR**, Stand 30.06.2004.
6. Neuer **Sitzungsplan**, Stand 01.07.2004.
7. **Jahresrechnung 2003, Berichte und Kommentare** zu Jahresrechnung 2003 (def. Fassung nach Ablauf der Referendumsfrist und Diskussion im Rat).
8. **Personalinfo Nr. 2**, August 2004.
9. **Kleine Anfrage, Nr. 6/2004 vom 13.08.04, von Hans Wanner (SVP), Zukünftige Organisationsstruktur der Stadtverwaltung.**

Neu eingegangenes Geschäft:**06.07.2004****VdSR Strukturreform Stadtschulrat**

Das Ratsbüro schlägt vor, diese Vorlage in einer 13er-SPK vorberaten zu lassen. Einladende Fraktion ist die OeBS/EVP/GB. Es erfolgt kein Gegenantrag, so beschlossen.

Die erste Sitzung findet am *Mittwoch, 8. September 2004, 17.30 Uhr*, statt.

Die SPK setzt sich wie folgt zusammen:

Paul Bösch (OeBS)
 Rainer Schmidig (EVP)
 Mehmet Ertogrul (SP)
 Urs Fürer (SP)
 Urs Tanner (SP)
 Käthi Tanner-Winzeler (SP)
 Theres Brambrink (FDP)
 Martin Egger (FDP)
 Raphaël Rohner (FDP)
 Benno Seemüller (CVP)
 Werner Schöni (SVP)
 Gertrud Walch (SVP)
 Erwin Sutter (EDU)

Kleine Anfragen:

Neueingänge:

3	<i>Susanne Günter (FDP)</i>	<i>Auswirkungen von Verbandsbeschwerden in Sachen Bauvorhaben in der Stadt SH 30.06.2004</i>
4	<i>Urs Tanner (SP)</i>	<i>Kostentransparenz bei Fussballspielen der Nationalliga A (Super League) 07.07.2004</i>
5	<i>Peter Neukomm (SP)</i>	<i>Mutterschaftsurlaub 26.07.2004</i>
6	<i>Hans Wanner /SVP)</i>	<i>Zukünftige Organisationsstruktur der Stadtverwaltung 13.08.2004</i>

Folgendes Geschäft wird verhandlungsbereit gemeldet:

30.03.2004 VdSR Gaswerk Schaffhausen, Erschliessung von Stetten mit Erdgas

Dieses Geschäft wird usanzgemäss an einer der nächsten Ratssitzungen traktandiert.

Das ***Ratsprotokoll Nr. 7/8 vom 29. Juni 2004*** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf.

Die ***Traktandenliste*** wurde rechtzeitig zugestellt und wird vom Rat gutgeheissen.

Der ***Ratspräsident*** bittet im Zusammenhang mit ***Traktandum 5*** und auf Wunsch des Stadtrates die Motionäre Roland Schöttle (FDP) und Christian Hablützel (SP), an der heutigen Ratssitzung die Motion nur zu begründen. Die Antwort des Stadtrates soll

an einer der nächsten Ratssitzungen stattfinden. Beide Motionäre sind der Meinung, dass der Stadtrat die Motion direkt entgegennehmen kann.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrates: Preismassnahmen 2005 im
Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben
Schaffhausen**

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer Spezialkommission vorberaten.

Urs Tanner (SP)

Präsident der SPK *

"Zuerst möchte ich Hanspeter Pletscher für die in der kurzen Ratspause erstellten Einladungen zur SPK-Sitzung danken. Herrn Gfeller danke ich ebenfalls für das ausführliche Protokoll. Auch möchte ich den Kommissionsmitgliedern danken, dass sie bereit waren, in der ersten Woche der grossen Sommerferien an einer Sitzung teilzunehmen. Das ist nicht selbstverständlich.

Kurzes Vorstellen der Vorlage und der in der Kommission diskutierten Punkte:

Es sind, meine Damen und Herren, schwierige Zeiten für den öffentlichen Verkehr. Vieles ist am laufen, leider nicht nur Gutes.

So will beispielsweise der Bund den Transportunternehmen ab 2007 die Mineralölsteuer nicht mehr zurückerstatten. Das Entlastungsprogramm 04 des Bundes sprach anfänglich von Fr. 90 Mio., im Moment ist immer noch die Rede von 30 Mio., die weniger in den regionalen Personenverkehr fliessen sollen.

Sie sehen - und damit komme ich auf die lokale Ebene zurück - es ist für ein städtisches Umfeld nicht ganz einfach, Preismassnahmen mit so vielen politischen Unbekannten zu planen.

Alle national tätigen Unternehmungen planen zum Fahrplanwechsel 2004 Tarifierhöhungen bis zu 5%. Für die Einnahmenverteilung zwischen den Verbündeten ist das Tarifniveau per 12. Dezember 2004 massgebend. Darum macht es auch Sinn, die Tarife gleichzeitig anzuheben.

Die letzte Tarifierhöhung erfolgte am 1. Februar 2001, im Schnitt werden die Fahrpreise jetzt um 6% erhöht.

Dies ist in dieser Grössenordnung nötig, weil die aufgelaufene Teuerung dann 4% beträgt und der neue Verteilungsschlüssel der SBB beim GA massive Einnahmeverluste für die VBSH mitbringen wird.

Die erwarteten Mehreinnahmen sollen sich in der Grössenordnung von Fr. 390'000.-- befinden. Tatsächlich stehen diesen Mehreinnahmen aber Verluste beim GA von rund Fr. 200'000.--, sowie erhöhte SUVA- und Pensionskassenprämien gegenüber.

Es werden aber nicht nur Tarife erhöht. Es gibt auch eine gewichtige Neuerung:

So wird auf den Fahrplanwechsel ein Kombi-Abo zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund und dem Tarifverbund Schaffhausen eingeführt.

Ich erspare es Ihnen, die Tarife der Seiten 2 und 3 vorzulesen. Die Monatsabonnemente werden generell um Fr. 2.-- teurer, das Einzelbillet und die Mehrfahrtenkarte werden zwischen Fr. 0,20 und maximal Fr. 1.-- erhöht. Die Tageskarte wird bei Fr. 5.-- belassen.

Zum Seniorentarif:

Der Seniorentarif wird belassen wie in der Vorlage definiert. Dies ist auch eine Lehre aus der verlorenen Volksabstimmung aus dem Jahre 2000.

Von verschiedenen Seiten innerhalb der Kommission wird für die Zukunft eine Verminderung des Seniorenrabattes gefordert. Von einer Kommissionsmotion, wie sie namentlich Kollege Thomas Hauser vorschwebte, wurde in der Sitzung der Spezialkommission jedoch abgesehen.

Die Kommission will aber zuhanden des Protokolls festgestellt haben, dass sie mehrheitlich für eine längerfristige Verminderung des Seniorenrabattes ist.

Velobeförderungstarifsdiskussion:

Die Zeit der Gratisbeförderung für Fahrräder ist, wenn es nach dem Willen des Parlaments geht, vorbei. Hier passt sich Schaffhausen den anderen Schweizer Städten an.

Ich erspare Ihnen hier die Details der pädagogisch geprägten Diskussion über Sinn und Unsinn und Tarifvarianten der Velobeförderung. Zu guter Letzt blieb die Kommission nämlich bei der Vorlage und übernahm den Punkt 1.6 (neu) der Tarifordnung:

"Velos, Liegeräder, Anhänger und dergleichen werden zum Preis von einer Einzelfahrt für Erwachsene befördert. Sie werden jedoch nur mitgenommen, wenn die Unterbringung ohne Belästigung der Mitreisenden möglich ist."

Zur Zukunft weiterer Tarifmassnahmen spurt die von SR Veronika Heller gut konzipierte Vorlage vor:

"Weitere Tarifmassnahmen sind künftig im Einklang mit dem ZVV geplant, welcher Preisanpassungen neu im 2-Jahres-Rhythmus vorsieht. Auch wenn die Vorlage auf Mehreinnahmen angewiesen ist, raten sie von einem höheren Preisaufschlag ab, um einen Nachfragerückgang zu vermeiden."

Zu guter Letzt einen olympischen Lorbeerkrantz an die VBSH und ihre Chefin, SR Veronika Heller: Tarifierhöhungen sind in einem Wahljahr nicht populär. Diese scheinen aber ausgewiesen, klug und ökonomisch vertretbar.

Den letzten Lorbeerkrantz erhält die VBSH nicht von mir sondern von unabhängiger Seite, nämlich von der "Vergleichstudie von 44 Angeboten des öffentlichen

Personennahverkehrs in der Schweiz", wo sich Schaffhausen mit nicht weniger als dem ersten Platz begnügt und Städte wie Zürich, Basel und Luzern hinter sich lässt. Dem Prädikat "sehr gut" der Studie kann ich mich nur anschliessen.

Dass die VBSH flexibel ist, hat sie auch diesen Sommer bewiesen, als sie die Strecke Schaffhausen - Feuerthalen als Zugsatz abdeckte. Dies heisst allerdings nicht, dass wir vor Liebe blind geworden sind. Berechtigte Kritik ist immer am Platz und soll auch als konstruktiv bewertet werden.

Die Kommission ist mit 11 : 0 Stimmen einstimmig auf die Vorlage eingetreten und in der Schlussabstimmung wurde mit 10 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt. Der Enthaltende wird Ihnen seine Meinung sicher noch darlegen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, die Anträge des Stadtrates gutzuheissen.

Der Sprechende darf Ihnen auch die einstimmige Zustimmung der SP-Fraktion bekanntgeben."

Ernst Spengler (SVP)

Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Um es gleich vorweg zu nehmen: Meine Stellungnahme ist kein Misstrauensvotum gegen die sehr gut geführten VBSH, sie bewegen sich ja in dem ihnen vorgegebenen Rahmen. Allfällige Korrekturen sind von der Politik vorzunehmen.

Zur Vorlage: Die vorgeschlagenen Tarifmassnahmen sind dringend nötig und unseres Erachtens am unteren Limit, sind doch die Fahrpreise im Verhältnis zu anderen Städten eher günstig.

Laut Geschäftsbericht 2003 konnten nur 43% der Kosten durch Verkehrseinnahmen gedeckt werden, d.h. der Fahrgast bezahlt effektiv 43% der Kosten für seinen Transport. Mit den Nebenerträgen erreicht der Kostendeckungsgrad 49%.

Wie sich die Situation weiterentwickeln wird (Entlastungsmassnahmen des Bundes, massiv gestiegene Treibstoffkosten), lässt sich erahnen. Ob wir uns, d.h. Schaffhausen und Neuhausen zusammen, weiterhin einen Beitrag an die VBSH von jährlich Fr. 9,5 Mio. (mit steigender Tendenz) leisten können, darüber müssen wir uns schon Gedanken machen. Da darf auch eine Angebotsüberprüfung kein Tabu sein.

An der Kommissionssitzung fand jedes Kommissionsmitglied bei irgendeiner Tarifposition ein Haar in der Suppe. Darüber ein grosses Palaver zu inszenieren, wäre ein Unsinn.

Die Vorlage ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die SVP/EDU-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt mehrheitlich zu.

Zum Schluss danke ich Urs Tanner für die effiziente Sitzungsleitung und Marcel Gfeller für das ausgezeichnete Protokoll."

Thomas Hauser (FDP)**FDP-Fraktionserklärung ***

"Zuerst möchte ich mich dem Dank von Ernst Spengler anschliessen. Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wenn wir einen guten, praktisch rund um die Uhr perfekten öffentlichen Verkehr wollen, müssen auch die Tarife von Zeit zu Zeit den Rahmenbedingungen angepasst werden. Gemäss Rechnung 2003 stehen den *Ausgaben* von Fr. 18,9 Mio. *Einnahmen* aus Betriebserträgen von Fr. 9,4 Mio. und aus Beiträgen der öffentlichen Hand von Fr. 9,5 Mio. gegenüber.

Wenn wir dieses Verhältnis nicht über den Haufen werfen wollen, sind Tarifierpassungen angezeigt. Deshalb treten wir von der FDP auf die Vorlage ein.

Bei der Detailberatung und bei den Anträgen werden wir uns aber, gleich wie in der Spezialkommission, nochmals melden: Kollege Edgar Mittler wird zum Seniorentarif Stellung nehmen und ich werde im Namen der Fraktion beantragen, dass die Beförderungstaxe für Fahrräder, Anhänger, Liegeräder und dergleichen zu streichen ist. Die entsprechende Begründung folgt in der Detailberatung."

Iren Eichenberger (OeBS)**OeBS/EVP/GB-Fraktionserklärung ***

"Das Kombi-Abo zwischen dem Tarifverbund Schaffhausen und dem ZVV liess noch länger auf sich warten als die Einführung des Frauenstimmrechtes. Nun ist es da, das Kombi-Abo, und die Freude ist so gross, dass man eine mässige Tarifierhöhung bei den VBSH gerne in Kauf nimmt.

Dass mit dieser Tarifrunde je nach Billettsorte zwischen drei bis zehn Jahre Teuerung auszugleichen ist, müssen wir akzeptieren. Die VBSH ihrerseits blieben nicht untätig. Laut Direktor Walter Herrmann hat sein Betrieb diverse Sparanstrengungen unternommen.

So wurde unter anderem dem Personal eine Zeitgutschrift gestrichen, was die Produktivität um satte 4% erhöhte. Davon profitieren wir BusbenutzerInnen und die Stadt.

Weitere Massnahmen zur Verbesserung der Rechnung dürfen jedoch bestimmt nicht mehr einseitig zu Lasten des Personals gehen. Die MitarbeiterInnen der VBSH machen eine anspruchsvolle Arbeit. Unsere Wertschätzung dafür muss sich auch bei den Anstellungsbedingungen und auf dem Lohnkonto zeigen.

Die künftige Zahlungspflicht für Velotransporte sehen wir als Lenkungsabgabe, die ihre Wirkung vor allem beim jungen Publikum haben wird.

Insgesamt wird der Bus in dieser Stadt auch nach dem 12. Dezember ein attraktives und leistungsfähiges Transportmittel bleiben, von dem wir alle profitieren: Die BusbenutzerInnen, ganz besonders die SeniorInnen, die Altstadtgeschäfte und letztlich auch der Individualverkehr, der durch den öffentlichen Verkehr entlastet wird. *Standortvorteil* sagt man dem - oder poetisch gesagt: Der Bus ist unser Plus. Darum muss er auch die Bundessparprogramme überleben.

Die OeBS/EVP/GB-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu."

Marlies Besio (CVP)**CVP-Fraktionserklärung ***

"Zuerst geht ein herzlicher Dank an Urs Tanner für die zielstrebig und zeitsparend geleitete Sitzung der Spezialkommission.

Ueber das Ergebnis, d.h. die Verabschiedung der Vorlage durch die Spezialkommission sind Sie ja nun im Bilde.

Ich meine einfach, dass der Stadtrat alles daran setzen müsste, um den Eigenfinanzierungsgrad der Verkehrsbetriebe deutlich zu verbessern. Aus Sicht der CVP sehen wir als vorrangige Massnahme ausdrücklich *nicht* den Abbau der Leistungen. Vielmehr gilt es, rigoros Einsparungspotential auszuschöpfen. Die CVP steht hinter dem öffentlichen Verkehr, hilft er doch, die Strassen zu entlasten, was schlussendlich dem Privatverkehr nützt (keine Staus mehr in den Agglomerationen).

Aber ich frage mich auch, ob man mit einer doch bescheidenen Anhebung der Tarife nicht eine Chance verpasst. Den richtigen Zeitpunkt für Preiserhöhungen gibt es nie. Erfahrungsgemäss toleriert aber der Markt - gerade im Dienstleistungsbereich und bei Freizeitangeboten - deutliche Anpassungen. Wichtig scheint vielmehr, dass sie in möglichst grossen zeitlichen Abständen erfolgen. Den haben wir ja nach rund vier Jahren.

Somit scheint mir, dass grössere Sprünge - z.B. bei der Mehrfahrtenkarte von Fr. 14.-- auf Fr. 16.-- - uns bei weitem nicht an jene Reizschwelle führen würden, wo für die Menschen ein Umsteigen auf den Privatverkehr sinnvoll erschiene.

Ein Verbot für den Transport für Velos finden wir nicht angebracht. Wir glauben, dass der Preis einer Einzelfahrt für Erwachsene den Transport sicher "eindämmen" wird. Sollte der Velotransport wirklich stark zunehmen, könnten die Verkehrsbetriebe bestimmt sofort selber reagieren.

Wir von der CVP empfehlen, dem Antrag, wie er von der Spezialkommission verabschiedet wurde, vorbehaltlos zuzustimmen."

Peter Käppler (SP)**SP-Fraktionserklärung**

Hält fest, dass ein gut funktionierender öffentlicher Verkehr zur Grundausrüstung der Infrastruktur einer Stadt gehört und sich Schaffhausen daher einen solchen leisten *muss*. Die heutige Leistungsdichte mit einem 10-Minuten-Takt sollte belassen werden und erscheint nicht nur unter Berücksichtigung des finanziellen Aspekts sinnvoll.

Die SP unterstützt die in dieser Vorlage vorgeschlagene Tarifierhöhung. Die VBSH ist gut geführt und vergleichbar mit einem privatwirtschaftlichen Betrieb. Im administrativen Bereich werden laufend Anstrengungen zur Generierung von neuen Einnahmequellen gemacht.

Eine Entlastung der Stadt für die von der VBSH erbrachten Leistungen ist trotzdem dringend nötig und Peter Käppler richtet einen Appell an alle Parteien, dass - wenn eine entsprechende Vorlage im Kantonsrat zur Diskussion steht - dieser Vorlage zum Durchbruch geholfen werden muss.

Der bestehende Seniorentarif führt dazu, dass durch diese Marketingmassnahme das günstige Flex-Tax vermehrt gekauft wird. Bis zur Einführung des integrierten Verkehrsverbundes, der ohnehin eine Angebotsveränderung mit sich bringt, sollte der Seniorentarif unangetastet bleiben.

SR Veronika Heller**Stellungnahme Stadtrat ***

"Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage und möchte Ihnen zuerst darlegen, welche Gründe die VBSh, deren Verwaltungskommission und den Stadtrat dazu bewogen haben, Ihnen mitten in einem Wahljahr eine Vorlage zu Tarifierhöhungen zu unterbreiten.

Die Antwort finden Sie auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage:

- Das wichtige Datum des *Fahrplanwechsels* am 12.12.2004, der grösste seit 20 Jahren.
- Die *Tarifmassnahmen*, die alle unsere sechs Partner im Tarifverbund auf dieses Datum vorsehen.
- Das neue *Kombi-Abo* mit dem ZVV.
- Für die *Verteilung* der Einnahmen zwischen dem Tarifverbund Schaffhausen und dem ZVV ist ebenfalls das Datum des 12.12.2004 massgebend.
- Anpassung an die *Kosten*, denn seit dem 01.02.2001 - Datum der letzten Anpassung - sind immerhin dreieinhalb Jahre ins Land gegangen.

Insgesamt sind die Tarifierhöhungen, die wir Ihnen unterbreiten, mit knapp 6% relativ moderat.

Die Einzelheiten gehen einerseits aus der Vorlage hervor, andererseits aus den trefflichen Ausführungen des Präsidenten der SPK, Urs Tanner, sowie aus den Voten der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen.

Es ist dem Stadtrat bewusst, dass es für die Mitglieder des Parlamentes relativ frustrierend ist, wenn sie eine solche Vorlage eigentlich nur absegnen können. Täten Sie es nämlich nicht, so kämen die VBSh und damit die Stadt zu Schaden. Wenn wir bis zum 12.12.2004 nicht bereit sind, würden wir uns entsprechende Nachteile bei den Einnahmen einhandeln.

Seit wir die Vorlage auf den Weg geschickt haben, sind ja die Absichten des Bundesrates bekannt geworden, der sich einmal mehr zu Lasten der Kantone, Städte und Gemeinden entlasten will.

Ich möchte einmal mehr daran erinnern, dass der öffentliche Verkehr ein sehr wichtiger, ökologischer Standortvorteil ist, der die Strassen entlastet. Wir haben in Schaffhausen ein optimales Angebot, fast schon zu gut, wie sich aus einigen Voten heraushören lässt. Müssten Rückschritte in Erwägung gezogen werden, müssten diese vom Parlament abgesegnet und getragen werden. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass ich vor vier Jahren versucht habe, die Seniorentarife abzuschaffen. Das

Parlament stimmte dafür, aber als der Gegenwind aufkam, sind ziemlich alle, ohne Ausnahme, in den Gebüsch verschwinden. Es ist unter solchen Bedingungen natürlich schwierig, eine Volksabstimmung durchzuboxen, wenn diejenigen, die sie befürworten, einfach nicht mehr da sind.

Für die VBSH würde der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer rund Fr. 600'000.-- Mindereinnahmen bedeuten. Immerhin ist es uns gelungen, eine Verschiebung vom Budget 05 auf das Budget 06 zu erreichen. Hält der Bund auf das Jahr 2006 im Rahmen des EP04 an dieser Massnahme fest, so sind tiefer greifende Massnahmen notwendig. Wir werden diese prüfen und sie Ihnen zu gegebener Zeit unterbreiten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir nach der Detailberatung einen Stand der Dinge erreichen, der es uns erlaubt, vorwärts zu machen, um mit allen andern am 12.12.2004 bereit zu sein."

Peter Neukomm (SP)**Votum**

Ist froh, dass sich die SVP bereits heute als diejenige Partei outet, die das Leistungsangebot der VBSH abbauen will. Diese Meinung vertritt auch ihr Stadtratskandidat im Wahlkampf. Die entsprechenden Signale hat die SP zur Kenntnis genommen. Der Votant begrüsst die von Marlies Besio seitens der CVP signalisierte Bereitschaft, bei einem in Zukunft zur Diskussion stehenden Leistungsabbau der VBSH mit der SP "ins Boot zu kommen" . Er betont allerdings, dass in der Begründung gewisse Unterschiede liegen. Die SP setzt als erste Priorität die Gesundheit der Menschen und die Qualität der Luft und nicht die Begünstigung des privaten Individualverkehrs in den Vordergrund. Der Votant ermahnt im Zusammenhang mit einem Leistungsabbau der VBSH zu einer differenzierten, nicht nur finanziell begründeten Betrachtungsweise.

Ernst Spengler (SVP)**Votum**

Hält im Zusammenhang mit der Aussage von Peter Neukomm fest, dass die SVP eine zukünftig zur Diskussion stehende Angebotsüberprüfung bzw. einen Leistungsabbau der VBSH *nur* aufgrund der von SR Veronika Heller - also einem *Mitglied der SP* - in der SPK-Sitzung in diesem Sinn klar formulierten Aussage unterstützt.

Esther Bänziger (SP)**Votum**

Vertritt die Meinung, dass der öffentliche Verkehr unter Berücksichtigung aller Kosten *immer* günstiger wie das Auto ist, ein Sachverhalt, der leider bei vielen Automobilisten kaum bekannt sei. Aus der "Vergleichsstudie von 44 Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs in der Schweiz" geht hervor, dass einzig der Preis für das Monatsabonnement zu hoch ist.

Diese Studie zeigt ebenso, dass 16 Städte den gleichen Tarif für Einzelbillete wie die VBSH verlangen, 16 Städte über diesem Tarif liegen und nur 12 Städte günstigere Einzeltickets anbieten. E. Bänziger findet die Vorlage und die damit eingeschlagene Richtung gut .

Hans Wanner (SVP)**Votum**

"Niemand in der SVP und schon gar nicht unser SVP-Stadtratskandidat ist gegen die VBSH. Wir machen uns Sorgen über die Kosten, die uns davonlaufen. Das ist das Problem. Ich habe mich in der Kommission der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil meiner Meinung nach die *Vermarktung* der Verkehrsbetriebe massiv verbessert werden könnte und in der Vergangenheit zu *teuer eingekauft* wurde. Die teure Volvo-Hess-Kombination kostet eine Menge Geld. Es gibt auch Busse "ab der Stange". Es müsste über die *Tarifkategorie "Junioren bis 25 Jahre"* diskutiert werden, zumal wir die einzigen in der Schweiz sind, die diesen Tarif haben. Ich werde mich auch in der heutigen Abstimmung enthalten."

SR Veronika Heller**Stellungnahme**

Berichtigt die Aussage von Ernst Spengler (SVP) dahingehend, dass zwar eine *Angebotsüberprüfung* der VBSH unter gewissen Bedingungen *in Erwägung gezogen* würde, aber bisher *kein definitiver Beschluss* darüber gefällt worden sei.

Der von Schaffhausen in der "Vergleichsstudie von 44 Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs in der Schweiz" belegte erste Platz berücksichtigt lediglich *ausgewählte Leistungen*, deren Mittelwert konstant gehalten werden konnte. Dies bedeutet keineswegs, dass die VBSH *generell in allen Leistungsbereichen* den vordersten Rang einnimmt. Die zur Zeit erreichte Leistung muss in Zukunft weiterhin erarbeitet werden. Die Verkehrsbetriebe der drei grossen Orte Bern, Basel und Zürich werden alles daran setzen, in Zukunft "aufzuholen".

Der Vorwurf des zu *teuern Materialeinkaufs* weist SR Veronika Heller zurück und verweist auf die anlässlich der SPK von Walter Herrmann dargestellten betriebswirtschaftlichen Ausführungen. Des weiteren erinnert die Stadträtin daran, dass ein überalterter Fahrpark die von den BusbenutzerInnen erwartete Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit nicht garantieren kann, beides unabdingbare Voraussetzungen für einen attraktiven öffentlichen Verkehr.

Edgar Mittler (FDP)**Votum ***

"Vorerst möchte ich den VBSH gratulieren zur besten Bewertung des öffentlichen Verkehrs unter 44 berücksichtigten Städten in der Schweiz. In der Bewertung steht, dass die VBSH zwar nirgends absolute Spitze sind, aber sie bekamen für die meisten Kriterien gute Noten. Einzige Ausnahme bilden die Preise für die Monatsabonnemente, diese sind zu hoch.

Dies könnte leicht zu korrigieren sein, wenn endlich der Seniorenrabatt abgeschafft würde. Meines Wissens sind wir noch eine der letzten Städte, sogar die letzte, die noch diesen Seniorenrabatt führen. Ich bin mir bewusst, dass anlässlich der letzten Tarifrevision die Abschaffung des Seniorenrabattes einer der Gründe war, weshalb die Anpassung in der Volksabstimmung abgelehnt wurde.

Frau Stadträtin Heller, die Leute, die sich in die Büsche geschlagen haben, das waren Ihre Parteifreunde, die sich in der SPK noch für die Abschaffung des Seniorentarifs ausgesprochen und anschliessend im Referendumskomitee mitgearbeitet haben.

Trotzdem ist es so, dass die Leute, die heute noch sparen können, in der Regel Rentner sind. Natürlich gibt es auch dort Härtefälle. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B. der Billetbezug über das Sozialamt oder das Ausstellen eines Ausweises.

In der SPK war man sich einig, dass der Seniorenrabatt längerfristig und stufenweise abgeschafft werden sollte. Hingegen wollte die Mehrheit bei der heutigen Tarifrevision noch nicht darüber diskutieren. Das Ziel ist, den Seniorenrabatt in drei Etappen bis zum Jahr 2010 abzuschaffen. Das heisst aber, dass alle zwei Jahre eine Tarifrevision erfolgen müsste, was ich schlicht für übertrieben halte.

Ich bin deshalb der Meinung, dass die erste Etappe der Abschaffung des Seniorenrabattes bereits bei der heutigen Vorlage erfolgen sollte und als Kompensation könnte man längerfristig das normale Monatsabo vergünstigen.

Sagen Sie mir nun bitte nicht, dass der Seniorenrabatt ein Standortvorteil oder eine Marketingmassnahme sei. Es ist ein Geschenk an relativ viele, gut situierte Rentner.

Ich stelle beim Tarifblatt den *Antrag*, das *Senioren-Jahresabo* in einer ersten Etappe anstatt auf Fr. 410.-- auf Fr. 440.-- zu erhöhen, das *Senioren-Monatsabo* anstatt auf Fr. 41.-- auf Fr. 44.-- und das *Wochenabo* anstatt auf Fr. 21.-- auf Fr. 23.-- festzulegen.

In einer zweiten Etappe oder allenfalls einer dritten wären die Preise den normalen Tarifen für Erwachsene anzupassen."

Urs Tanner (SP)

Votum

"Ich mache Ihnen beliebt, bei der Vorlage zu bleiben, und erinnere Sie daran, dass wir in der SPK mit 10 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, der stadträtlichen Vorlage zugestimmt haben. Dies soll natürlich niemanden daran hindern, seine Meinung über die Sommerferien zu ändern.

Ich möchte E. Mittler daran erinnern, dass ich dem Protokoll den Stufenabbau 2004 bis 2010 nicht entnehmen kann. Auf Seite 7 des Protokolles, unter dem Punkt *Abstimmung über Seniorenfahrpreise*, ist folgendes nachzulesen : "*Die Kommission ist mehrheitlich gegen eine Erhöhung des Seniorenfahrpreises in der vorliegenden Vorlage*" und "*Die Kommission ist jedoch für eine längerfristige Verminderung des Seniorenrabattes*".

Ich bitte Sie, bei der bestehenden Revision zu bleiben, wir haben bis zum 12.12.2004 nicht mehr viel Zeit. Bei der nächsten Revision im Jahre 2007 müssen wir dieses Thema grundlegend überprüfen."

Peter Käppler (SP)

Votum

"Ich bin gegen den Antrag von E. Mittler. Beim öffentlichen Verkehr macht es durchaus Sinn, für verschiedene Kundengruppen auch verschiedene Tarifkategorien anzubieten. Das ist bei den Banken mit ihren je nach Kundensegment unterschiedlichen Zinssätzen auch so. Wir haben Mehreinnahmen, wenn jemand ein Jahres- oder Monatsabo kauft. Wenn durch ein Referendum der Stichtag 12.12.2004

gefährdet wird, müssen wir Einnahmeverluste in Kauf nehmen. Bitte bleiben Sie bei der Vorlage. Längerfristig können wir durchaus andere Angebote in Betracht ziehen, wie z.B. den in Zürich bestehenden 9-Uhr-Pass, der von vielen SeniorInnen benutzt wird und ihnen ein günstiges Abo ermöglicht. Die Zeit dafür ist allerdings noch nicht reif und wir müssen daher *unbedingt* bei der bestehenden Vorlage bleiben."

Esther Bänziger (SP)**Votum**

Schliesst sich der Meinung, *unbedingt* bei der vorliegenden Vorlage zu bleiben, an und macht darauf aufmerksam, dass Stadtrat und VBSH von der Spezialkommission den klaren Auftrag erhalten haben, den Seniorentarif bei der nächsten Revision erneut zu überprüfen.

SR Veronika Heller**Stellungnahme**

Bittet E. Mittler, seinen Antrag zurückzuziehen und bestätigt, dass in der Sitzung der Spezialkommission Einigkeit darüber erzielt wurde, bei der nächsten Revision erneut über das Thema Seniorentarif und flankierende Massnahmen für dessen Abschaffung zu diskutieren.

"Wenn wir jedoch am 12.12.2004 nicht bereit sind, garantiere ich Ihnen, dass Sie im Parlament die Verantwortung dafür übernehmen müssen."

Hinsichtlich der von H. Wanner angeführten Bemerkung über den "Juniorentarif 16-25 Jahre" hält SR Veronika Heller fest, dass andere Verkehrsbetriebe keinen "Kindertarif 6-16 Jahre" anbieten sondern nur einen "Juniorentarif 6-25 Jahren".

Edgar Mittler (FDP)**Votum**

Führt aus, dass er zwar in der SPK der Vorlage zugestimmt, aber nach verschiedenen Gesprächen innerhalb der Fraktion seine Meinung geändert hat und diese an der heutigen Ratssitzung vertritt. E. Mittler bemängelt, dass im Protokoll der SPK die von SR Veronika Heller gemachte Aussage "es sei das Ziel, den Seniorentarif abzuschaffen" nicht festgehalten wurde und hofft, dass bei der nächsten Revision im Jahre 2007 die Taktik des Verschiebens endlich ein Ende findet. E. Mittler zieht in der Folge seinen Antrag zurück.

Der Ratspräsident stellt fest, dass **kein Antrag auf Nichteintreten** gestellt wird.

Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 - 5, die Seite 6 mit den Anträgen 1 - 4 sowie den Anhang 1 der Vorlage des Stadtrates 15. Juni 2004.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. Juni 2004 betreffend Preismassnahmen 2005 im Tarifverbund Schaffhause und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt den auf den 12. Dezember 2004 vorgesehenen Tarifierhöhungen der Verkehrsbetriebe zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Er genehmigt die folgenden, weiteren Tarifänderungen:

Ziff. 1.2.5, Handgepäck:

Handgepäck wird gratis befördert. Sperrige Güter werden nur befördert, wenn die Unterbringung ohne Belästigung der Mitreisenden möglich ist.

Ziff. 1.6 (neu):

Velos: Velos, Liegeräder, Anhänger und dergleichen werden zum Preis für eine Einzelfahrt für Erwachsene befördert. Sie werden jedoch nur mitgenommen, wenn die Unterbringung ohne Belästigung der Mitreisenden möglich ist.

Thomas Hauser (FDP) stellt den Antrag auf Streichung der Ziff 1.6 (neu):

"Wie in der Eintretensdebatte angekündigt, wehrt sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Einführung einer Beförderungstaxe für Fahrräder und dergleichen. Dies nicht, weil wir die Taxe für unnötig erachten - nein, sondern weil wir gegen die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen des städtischen, öffentlichen Verkehrs sind.

Dies aus folgenden *Gründen*:

Wenn sich Jugendliche aus Bequemlichkeit mit dem Fahrrad von einem der sieben Hügel der Stadt ins Zentrum bringen lassen und anschliessend die Rückreise per Bus samt Fahrrad absolvieren, ist es absolut begreiflich, dass sich andere Fahrgäste im Bus über dieses Mitbringens ärgern. Fahrräder in einem städtischen Bus versperren den Platz, sind beim Ein- und Ausladen unhandlich und bergen Unfallgefahren.

Wenn man dem berechtigten Ärger der Fahrgäste entgegentritt indem man pro Fahrrad Fr. 2.20 verlangt und die Bequemlichkeit toleriert, ist das erzieherisch absolut falsch. Es wäre das Gleiche, wie wenn man bei Nachtruhestörungen in der Altstadt oder am Lindli den Lärmverursachern Fr. 2.20 verlangen würde, und diese dafür weiterlärmern könnten.

Dass die Chauffeuse oder der Chauffeur entscheiden muss, wer wann ein Fahrrad mitführen kann, ist absolut unmöglich. Dieser Umstand wird zu unnötigen und unschönen Diskussionen führen. Man kann ein Fahrrad an der Schiffflände in

einen praktisch leeren Bus einladen, am Bahnhof füllt sich der Bus und das Fahrrad ist auch noch da. Diese Bestimmung wird sich zum Gummiparagraphen "par excellence" entwickeln und zu unschönen, wie auch unnötigen Situationen führen.

Dass man Kinderwagen oder Einkaufswägel im Bus mitführen kann, ist seit jeher erlaubt und vernünftig. Fahrräder, Liegeräder, Anhänger und dergleichen, was heisst eigentlich dergleichen? Vielleicht ein Tandem, eine Rikscha, ein Mofa? Diese haben nach unserer Ansicht nichts in einem Bus des öffentlichen Verkehrs im städtischen Netz verloren. Wer sich bei unseren Distanzen mit dem Fahrrad in die Stadt begibt, kann mit dem Fahrrad auch wieder zurück.

Aus Gründen der Erziehung und der Praktikabilität stellen wir den Antrag auf Streichung bei der Beförderungstaxe für Fahrräder. So gilt in der Zukunft ein Verbot für das Mitführen von Fahrrädern im Bus. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, denn mit dieser neuen Ziffer schaffen wir nur Unheil im Bus."

Urs Tanner (SP)

Votum

" In Ziff. 1.2.5, Handgepäck, ist genau definiert, dass sperrige Güter nur bei Unterbringung ohne Belästigung der Fahrgäste befördert werden. Gemäss Transportgesetz der SBB ist ein Velo als sperriges Gut definiert. Wenn ich mein Velo verpacke, muss ich nichts bezahlen. Bei einer Streichung der Ziff. 1.6 wird ein Velo als sperriges Gut betrachtet, also kann es gratis befördert werden, ausser es belästigt die Mitreisenden. Nach meiner heutigen, kurzen Umfrage bei vier verschiedenen Buschauffeuren stellte ich eine Begrüssung der Ziff. 1.6 fest. Durch die präventive Erhebung von Fr. 2.20 wird das Mitführen von Fahrrädern in Zukunft ohnehin verhindert. Ich bin der Meinung, dass der Streichungsantrag genau das Gegenteil vom dem von Dir gewünschten Zweck erwirkt."

Christian Meister (SVP)

Votum

"Ich möchte Th. Hauser empfehlen, auf Seite 8 des Protokolls nachzulesen. Herr Herrmann hat dafür plädiert, dass die Politik lediglich die grossen Linien vorgibt und nicht alle Details regeln muss. Müssen sich Grossstadträte wirklich um die Velobeförderungstarife kümmern? Für die VBSH ist es kein Problem, diese Velotarife für jedermann sinnvoll zu handhaben. Deshalb empfehle ich, der VBSH keine Vorschriften zu machen."

Peter Neukomm (SP)

Votum

schliesst sich der Meinung seiner Vorredner an und ist der Überzeugung, dass Buschauffeure nach sorgfältigem Abwägen der Situation und ohne Rechtsmittelinstanzen durchaus entscheidungsfähig sind.

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

Ist der Überzeugung, dass die Neuregelung sinnvoll ist.

SR Veronika Heller

Stellungnahme

Weist in ihren Ausführung darauf hin, dass der ZVV seit Jahren die in Ziff. 1.6 festgehaltene Regelung ohne Probleme anwendet. Das Buspersonal der VBSH ist für eventuell entstehende Diskussionen gut vorbereitet und nicht überfordert. Dies haben entsprechende Umfragen ergeben. Die Stadträtin bittet die Ratsmitglieder, der Vorlage in der bestehenden Form zuzustimmen.

Thomas Hauser (FDP) hält weiterhin an seinem Antrag auf Streichung der Ziff. 1.6 (neu) fest.

Die anschliessende

Abstimmung über Antrag 3, Ziff. 1.6 (neu) sowie Streichung der Ziff. 1.6 (neu)

ergibt folgendes Resultat:

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 34 : 11 Stimmen die Beibehaltung der Ziff. 1.6 (neu) des Antrages 3:

Ziff. 1.6 (neu):

Velos, Liegeräder, Anhänger und dergleichen werden zum Preis für eine Einzelfahrt für Erwachsene befördert. Sie werden jedoch nur mitgenommen, wenn die Unterbringung ohne Belästigung der Mitreisenden möglich ist.

Kein weiterer Gegenantrag, so beschlossen.

4. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses werden, gestützt auf Art. 11 Ab. 1 lit h der Stadtverfassung, dem fakultativen Referendum unterstellt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

5.

Es erfolgt die

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 15. Juni 2004, die Anträge 1 - 4 und den Anhang 1 in der Schlussabstimmung mit 46 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrates: Aktualisierung der
genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch
Neuabschlüsse bzw. Nachträge**

Der Ratspräsident gibt bekannt, dass Ernst Gründler (FDP) in den Ausstand tritt.

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Peter Möller (GB)

Sprecher der GPK *

"Da Sie alle die Vorlage erhalten und studiert haben möchte ich mich bei der Vorstellung kurz halten. Mit der Verabschiedung der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht vom 2. April 2002 haben wir dem Stadtrat zugleich den Auftrag erteilt, die bestehenden Baurechte an diese Richtlinien anzupassen. Mit der Vorlage vom 11. Mai 2004 wird ein weiterer Schritt – diesmal für die genossenschaftlichen Baurechte – getan.

Dass die einzelnen zur Behandlung anstehenden Baurechte verschiedene Grundlagen und bereits verstrichene Laufzeiten haben, führt dazu, dass wir je nach Baurecht über verschiedene Anträge zu befinden haben, je nach dem, wie die Ausgangslage ist. Grob gesagt lassen sich drei Kategorien unterscheiden:

- Baurechte, welche gelöscht und auf der neuen Basis wieder begründet werden. Es handelt sich hierbei um Baurechte, welche schon einige Zeit laufen und nunmehr grössere Sanierungen anstehen. Diese Baurechtsnehmer sind daran interessiert, ihre Investitionen über einen längeren Zeitraum zu amortisieren. Die Baurechtsbedingungen muss ich Ihnen nicht wiederholen, Sie finden diese auf den Seiten 4 und 5 der Vorlage.
- Baurechte, welche lediglich mit Nachträgen versehen werden müssen. Hier sind einerseits zwei Baurechte zu erwähnen, welche unter anderem mit Subventionen gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz finanziert wurden. Das ist auch der Grund, weshalb eine Anpassung des Landwertes erst auf das Jahr 2018 erfolgen kann. Zudem wird neu eine Zweckbindung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum in den Baurechtsvertrag aufgenommen. Im übrigen gelten die bekannten Standardbedingungen, was auch für das dritte Baurecht in dieser Kategorie gilt.
- Baurechte, welche zur Zeit reif für eine Anpassung sind, da ein Besitzerwechsel kurz bevor steht oder vor kurzem vollzogen wurde, es jedoch sinnvoll erscheint, dem Stadtrat die Kompetenz für ein analoges Vorgehen wie bei der ersten Gruppe der Baurechte einzuräumen, d.h. Löschung und Neubegründung der Baurechte zu den Ihnen bekannten Bedingungen.

Der Landwert wurde bei allen Baurechten auf Fr. 100.-- pro m² angesetzt, sofern er nicht bereits heute darüber liegt. Eine Ausnahme bilden hier nur die Garagenbauten an der Otterngutstrasse, deren Landwert mit Fr. 25.-- eingesetzt sind. Welche Veränderungen bei den einzelnen Baurechten bezüglich der sogenannten Eckpfeiler vorgenommen werden, können sie der Tabelle auf Seite 3 der Vorlage entnehmen.

Die GPK hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2004 beraten. Zu Fragen oder Diskussionen gab diese Vorlage keinen Anlass und sie wurde demzufolge ohne

Gegenstimme, bei einer Abwesenheit, mit 6 : 0 Stimmen gutgeheissen. Die GPK empfiehlt Ihnen, das gleiche zu tun.

Stellungnahme ÖBS/EVP/GB:

Auch hier kann ich mich kurz fassen. Wir freuen uns, dass es – zwar langsam, aber doch stetig – vorwärts geht mit der Anpassung der bestehenden Baurechte an die von diesem Rat verabschiedeten Richtlinien. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Andres Bächtold (SP)

SP-Fraktionserklärung *

"Mit der Inkraftsetzung der revidierten Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht wurde das Baureferat auch damit beauftragt, die Vielzahl der bestehenden Verträge anzupassen. Ein erstes Paket wird nun mit dieser Vorlage erledigt, das sind aber erst 5.5% aller Vertragsverhältnisse. Wie unterschiedlich und individuell die einzelnen Verträge sind, ist in der Vorlage übersichtlich dargestellt, der GPK-Sprecher hat bereits darauf hingewiesen. Mit dem Instrument der genossenschaftlichen Baurechte hat die Stadt in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts aktiv in den Wohnungsmarkt eingegriffen, die Erstellung vieler günstiger Familienwohnungen ermöglicht und so die damals herrschende Wohnungsnot gelindert.

Da also insbesondere diese Verträge mit Wohnbaugenossenschaften dem Sinn und Geist kommunaler Bodenpolitik mit Baurechtsvergaben am ehesten entsprechen, ist es angezeigt, diese auch zuerst anzupassen, wobei die Landwerte richtigerweise auf einem tiefen Niveau belassen werden. Die neu eingeführte Heimfallentschädigung ermutigt und motiviert hoffentlich diese Baurechtsnehmer, die in die Jahre gekommenen Liegenschaften jetzt wieder auf Vordermann zu bringen und damit auch in diesem Jahrhundert einen positiven Beitrag zum Schaffhauser Wohnungsangebot zu leisten.

Die Vorlage gab in der SP-Fraktion nichts zu diskutieren, wir werden den Anträgen zustimmen und bitten die städtische Liegenschaftsverwaltung, die Anpassung der übrigen Baurechtsverträge speditiv anzugehen."

Thomas Hauser (FDP)

FDP/CVP-Fraktionserklärung

Gibt bekannt, dass die FDP/CVP-Fraktion geschlossen auf die Vorlage eintreten wird. Bei den Anträgen wird nur eine Mehrheit zustimmen. In der Detailberatung wird sich Roland Schöttle (FDP) zu Wort melden.

Alfred Zollinger (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung *

"Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU-Fraktion ebenso auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird. Wir sind sehr interessiert, dass die Baurechtsverträge auf einheitliche Richtlinien gestellt werden und haben die grosse Hoffnung und Erwartung, dass die notwendigen Liegenschaftssanierungen an die Hand genommen werden. Die neue Heimfallentschädigung in der Höhe von 80% ergibt eine neue Ausgangslage und sollte eine solche Sanierung ermöglichen. "

Roland Schöttle (FDP)

Votum *

"Es tut mir leid, dass ich einen kleinen Kontrapunkt in die allgemein Zustimmung einbringen muss.

Die heute zur Behandlung anstehende Vorlage des Stadtrates über die Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge macht den Versuch, Baurechtsverträge, die an noch bestehende oder gewesene Wohnbaugenossenschaften im Laufe der ca. sechs letzten Jahrzehnte abgegeben wurden, einerseits den heute gültigen Richtlinien der Stadt Schaffhausen aus dem Jahr 2002 über die Vergaben von Baurechten in den Bedingungen und den Formalien anzupassen und andererseits auch die ihnen zugrundeliegenden Baurechtslandwerte gegenseitig in etwa anzugleichen. Sicher beides Ziele, die man grundsätzlich unterstützen kann. Allerdings besteht dabei in der Vorlage ein Problem, das aus meiner Sicht zu wenig gewürdigt worden ist und deshalb eine Lücke darstellt.

Die Vergabe von Land aus dem Besitz der Stadt Schaffhausen im Baurecht an Genossenschaften zu Vorzugspreisen, d.h. zu Preisen, die weit unter den jeweiligen Marktpreisen zur Zeit der Baurechtsbegründung lagen, war und ist generell geprägt von einem sozialen Gedanken, nämlich demjenigen der Unterstützung der Erstellung von preisgünstigem Wohnungsbau, der in erster Linie vom eingelegten Kapital der Genossenschafter zum eigenen Nutzen getragen ist. Der Beitrag der öffentlichen Hand, dem ein politischer Grundsatzentscheid als Basis gedient hat, war und ist in der Abgabe von Land zu preislichen Vorzugsbedingungen praktiziert. Der Stadtrat definiert dies auf Seite 2 seiner Vorlage mit den Worten (Zitat): *"Die Idee war, dass die Wohnbaugenossenschaften ihre Mittel in den sozialen Wohnungsbau investieren und sich nicht zusätzlich mit Bodenpreisen belasten mussten."*

Nun haben sich allerdings im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte, ganz speziell aber im Laufe der letzten rund 15 Jahre, doch bedeutende Veränderungen ergeben, was den Wohnungsbau generell, im speziellen aber auch was das Umfeld um Wohnungen mit ehemals sozialem Charakter und sozialen Zielsetzungen betrifft. Es haben sich Szenarien entwickelt, die massiv verändernde Effekte haben.

So haben sich z.B. in allen alten Genossenschaften die Altersstrukturen der ursprünglichen Genossenschafter deutlich nach oben verändert und deren Anzahl verdünnt sich zwangsläufig durch ein natürliches Ausscheiden von Jahr zu Jahr. In einzelnen Genossenschaften hat sich dies so ausgewirkt, dass älter werdende Genossenschafter aus Gründen der Gewohnheit und des eigentlichen physischen und finanziellen Wohlbefindens sich notwendigen Modernisierungen der Gebäude teilweise eher verschlossen haben, was zu deutlichen Veralterungen von Genossenschaftsbauten geführt hat.

Die Ablösung ursprünglicher Genossenschafter durch neue erfolgte und erfolgt dann oft zwangsläufig an Leute, die in erster Linie ebenfalls nach günstigem Wohnraum suchten und immer neu suchen, dies allerdings nicht mehr mit dem ursprünglichen Gedanken der gemeinsamen Erstellung von zeitgemäßem, genossenschaftlichem Wohnraum, sondern einzig mit dem Ziel, günstig zu wohnen. Dass dies zwangsläufig zu einer bedeutenden Veränderung der sozialen Struktur in solchen Wohnanlagen führt, ist leicht abzusehen und inzwischen deutlich in verschiedenen unserer Stadtquartiere zu erkennen. Wohl niemand hatte eine solche Entwicklung bei den damaligen Gründungen der Wohnbaugenossenschaften im voraus abschätzen können.

Allerdings muss zur Kenntnis genommen werden, dass diese ehemals gute Meinung der öffentlichen Hand bei der speziell vergünstigten Vergabe von Land im Baurecht, aus der teilweise heute gemachten Erfahrung doch eher hinterfragt werden muss, bzw. vielleicht sogar in Frage gestellt werden sollte.

Ein weiteres Szenarium, das sich entwickelt hat, geht dahin, dass heute auch zur Diskussion anstehende Baurechte an *Aktiengesellschaften* übergegangen sind. Diese Aktiengesellschaften, welche durch unterschiedliche Mutationen aus den Genossenschaften hervorgegangen sind, bzw. Liegenschaften von Genossenschaften erworben haben, werden wohl kaum langfristig das Ziel eines sozialen Engagements haben, sondern vielmehr schon allein gezwungen durch die aktienrechtlichen Vorgaben einen finanziellen Erfolg anstreben.

Dies kann einerseits durch möglichst wenig Investitionen und bei günstigen Mietzinsen durch hohe Nettoerträge geschehen, oder andererseits nach erfolgten Investitionen und Modernisierungen durch die Vermietung zu Marktpreisen auf dem heutigen, aktuellen Wohnungsmarkt. Beides hat eigentlich mit echtem sozialem Wohnungsbau nach dem ursprünglichen Gedanken nichts mehr zu tun. Dies löst natürlich dann zu Recht die Frage aus, in was schlussendlich privilegierte Landpreisgrundlagen zu Baurechtsverträgen mit Aktiengesellschaften weiterhin begründet sind, die ursprünglich dem sozialen Wohnungsbau dienen sollten.

Wenn ich mir nun diese veränderten Vorgaben vor Augen führe und in die heutige Vorlage projiziere, ergeben sich mir Fragen, die ich gerne vom Stadtrat beantwortet oder auch im Rat diskutiert haben möchte:

1. Inwiefern garantieren die vorgesehenen Nachträge, bzw. Neuabschlüsse von diesen Baurechtsverträgen nachhaltig dafür, dass sich das Privileg der günstigen Landpreise, die ihnen zugrunde gelegt sind und weiter langfristig mit den neuen Verträgen gelegt werden sollen, auch verbindlich und dauernd auf die Gestaltung von günstigen Mietzinsen auswirken wird?

Oder anders gefragt: In was sieht der Stadtrat die Verbindlichkeit, bzw. Nachhaltigkeit, d.h. die konkrete Auswirkung in den vorgeschlagenen Zweckbindungsartikeln wie sie auf Seite 5 und 6 unten als Absicht in der Vorlage formuliert sind? Ist die formulierte Definition auf die Verpflichtung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum diesbezüglich genügend?

Müsste nicht vielmehr in einem solchen Artikel eine zwingende Beziehung zwischen den Mietpreisgestaltungen zu jeder Zeit und dem Landpreis in den Baurechtsverträgen in Form von Zahlen definiert und zur Verpflichtung werden, sodass dieses Landpreisprivileg jederzeit ausgewiesen in die Mietpreisgestaltung umgesetzt werden muss?

Ich meine, dass dies nötig wäre, um zu verhindern, dass der bevorzugte Landpreis langfristig nicht schleichend zu einem Faktor der Ertragsoptimierung werden wird. Die Formulierung im zweiten Teil des Artikels, der von Verhinderung der Spekulation spricht, ist mir diesbezüglich nicht genügend, weil über die Abgrenzung von spekulativen Werten eben auch nichts definiert, d.h. jeder Interpretation freier Lauf gelassen ist.

Auch hier müsste doch eigentlich speziell festgehalten werden, dass bei einer Veräusserung solcher Liegenschaften samt Baurechten die vorher geschilderte, nachhaltige Auswirkung der günstigen Landpreise auf die Mietpreise verbindlich weitergegeben werden muss, was die Spekulation auf höhere Erträge durch höhere Mietzinsen unter Umgehung der Rahmenbedingungen des freien Marktes automatisch verhindern würde. Ich denke, dass hier ein Nachbesserungsbedarf in der Vorlage besteht.

2. Ist es rechtens und entspricht es der ursprünglichen Idee des genossenschaftlichen Wohnungsbaus mit bevorzugten Landpreisen wenn nun heute neue Verträge mit teilweise neuen, langen Laufzeiten eben mit dieser genossenschaftlichen Ideengrundlage mit reinen Aktiengesellschaften fixiert werden sollen, die aus irgendwelchen Gründen zu Rechtsnachfolgern der Genossenschaften geworden sind?

Müsste nicht ganz speziell auch hier die von mir vorher geschilderte nachhaltige, d.h. langfristige Auswirkung der privilegierten Baulandpreise sich immer auf die Mietpreise derart niederschlagen, dass die Aktiengesellschaften sich immer bewusst sein müssen, keine aktienrechtlich geforderten Gewinne aus den Landpreisen bzw. deren günstiger Basis generieren zu können, sondern diese nur aus den übrigen Geschäftstätigkeiten möglich sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir heute unter dem Titel *Aktualisierung oder Neuabschlüsse von genossenschaftlichen Baurechtsverträgen* und ohne solche Mängel zu beheben Verträge mit gewinnorientierten Aktiengesellschaften neu abschliessen können, bzw. im Fall der Liegenschaften der COOP-Immobilien AG solches effektiv sogar indirekt als Verkaufsvorteil für die beabsichtigten Liegenschaftenverkäufe zu fördern.

Ich denke, dass auch aus diesen Gründen in unserer Vorlage ein Nachbesserungsbedarf besteht, wenn wir unsere Aufgabe richtig erfüllen wollen.

Ich bin interessiert an den Antworten des Stadtrates zu meinen Fragestellungen und auch gespannt auf eine eventuelle Diskussion zu meinen Postulaten.

Ich behalte mir vor, eventuell einen Antrag auf Nichteintreten zu diesem Geschäft zu stellen."

SR Kurt Schönberger

Stellungnahme des Stadtrates *

Stellt fest, dass Roland Schöttle (FDP) berechnete Fragen aufwirft, die im Detail zu überprüfen sind, sofern der Grosse Stadtrat dies wünscht und beauftragt.

Der Stadtrat nimmt anschliessend zum Thema genossenschaftliche Baurechte im allgemeinen Stellung und hofft, mit seinen Ausführungen gewisse, von R. Schöttle gestellte Fragen beantworten zu können.

"Der Ursprung dieser besonderen Kategorie von Baurechtsverträgen basiert auf den frühen Aktivitäten von verschiedenen Baugenossenschaften auf dem Platz

Schaffhausen, welche es sich zum Ziel gesetzt haben, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Die ersten Verträge gehen zurück in die Jahre 1945 (Sennenwies) und 1953 (Buchthalerstrasse). Weitere folgten. Heute sind es mehr als ein Dutzend Vertragsverhältnisse: Drei davon sind in den letzten 10 Jahren entstanden, alle anderen sind bereits älter als 30 Jahre.

Massgebend für einen reduzierten Landwert waren damals die statutarisch festgelegten Ziele der Baugenossenschaft. An dieser Zielsetzung halten alle Baurechtsnehmer nach wie vor fest.

Eine direkte Einflussnahme auf die Mietzinse ist tatsächlich nicht zu 100% gewährleistet. Bei den vielen Dutzend, bzw. einigen hundert Wohnungen mit entsprechenden Mutationen ist eine solche Überprüfung nicht möglich und würde den Aufwand wohl kaum rechtfertigen.

Eine gewisse Einflussnahme ist trotzdem garantiert, indem in verschiedenen Baugenossenschaften der Baureferent, Zentralverwalter, Stadtbaumeister und Liegenschaftenverwalter Einsitz und damit auch Einblick in die aktuelle Mietzinsgestaltung haben.

In den Baurechtsbedingungen ist die Zweckbindung im entsprechenden Artikel auf Seite 5 der Vorlage GrSR umschrieben. Diese sieht bei einer Auflösung der Genossenschaft oder der Umwandlung in Stockwerkeigentum eine Landwertanpassung gemäss den Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht vor.

Konkret geht es jedoch um den Mietzins. Hier sind die Baugenossenschaften, bzw. Baurechtsnehmer, wie alle anderen Liegenschafteneigentümer, einerseits dem Markt ausgesetzt und müssen ihre Mietzinse dementsprechend gestalten, andererseits sind sie auch mit dem laufenden Unterhalt und den Standardanpassungen der Wohneinheiten konfrontiert.

Die Mietverträge beinhalten aufgrund der mietrechtlichen Bestimmungen das Beiblatt "Mietzinsreserve". Darin ist ersichtlich, unter welcher Begründung Mietzinserhöhungen möglich sind:

- Orts- und quartierüblicher Mietzins
- Kostendeckende Bruttorendite
- Hypothekarzinsenerhöhungen
- Teuerungsanpassung (Kaufkraftsicherung)
- Unterhalts- und Betriebskostenteuerung
- Anpassung an bereits erfolgte Sanierungen (wertvermehrende Investitionen)

Die Bedeutung des genossenschaftlichen Bauens hat in der heutigen Zeit viel von seiner ursprünglichen Bedeutung verloren. Trotzdem will der Stadtrat bei diesen Baurechten an den bei Vertragsabschluss festgelegten, vergünstigten Baurechtslandwerten festhalten, um damit sein Interesse und seine Unterstützung für die Bauträgerschaften zu signalisieren.

Soweit die Stellungnahme des Stadtrates zu den genossenschaftlichen Baurechten im allgemeinen.

Ich denke, dass die Ausführungen von R. Schöttle im Rat diskutiert werden sollten, damit wir hören können, ob dies auch Ihre Meinung ist und ob wir den Auftrag erhalten, dieses Thema zu prüfen."

Kurt Zubler (SP)

Votum

Plädiert für eine detaillierte Abklärung der von R. Schöttle aufgeworfenen Fragen.

Roland Schöttle (FDP)

Votum

Hat anlässlich der Fraktionssitzung festgestellt, dass die GPK diese Fragen nicht bearbeitet hat. Speziell die Frage der Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der ursprünglich genossenschaftlichen Basis bleibt somit ungeklärt.

R. Schöttle stellt in der Folge den **Antrag auf Rückweisung dieses Geschäftes an den Stadtrat zur Überarbeitung.**

Peter Möller (GB)

Votum

Gibt R. Schöttle recht, dass Aktiengesellschaften primär gewinnstrebend orientiert sind. Es besteht jedoch in der juristischen Rechtsform keine ausdrückliche Verpflichtung dazu. Daher ist es durchaus möglich, auch mit einer Aktiengesellschaft genossenschaftlichen Wohnungsbau zu betreiben und allfällige Gewinne direkt zu reinvestieren anstatt eine Dividendenausschüttung vorzunehmen. Der Votant weist daraufhin, dass trotz der bestehenden Klausel der Zweckbindung bei einer Weitergabe eines bestehenden Baurechtes mit einer rein gewinnstrebenden Bewirtschaftung der Liegenschaft eine Spekulation nicht verhindert werden kann. In diesem Fall wird allerdings ein marktüblicher Landwert eingesetzt.

Peter Neukomm (SP)

Votum

Meldet sich bezüglich der weiteren Vorgehens zu Wort. Er geht davon aus, dass sich die anderen Fraktionen auch nicht mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigt haben und schlägt dem Stadtrat sowie dem Grossen Stadtrat eine Sistierung der Debatte vor. Äussert sich kritisch zu einer eventuellen Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat.

Roland Schöttle (FDP)

Votum

Ist der Meinung, dass die von ihm gestellten Fragen durch die verschiedenen Ausführungen nicht zufriedenstellend beantwortet wurden und unterstützt den Vorschlag einer Sistierung der Vorlage von P. Neukomm.

Christian Hablützel (SP)

Votum

Alfred Zollinger (SVP)

Votum

Stimmen dem Verfahren einer Sistierung ebenfalls zu.

Marcel Wenger, Stadtpräsident

Stellungnahme

Ist mit einer Sistierung einverstanden und beurteilt die Rückweisung der Vorlage als problematisch.

Die anschliessende

**Abstimmung über den Antrag auf Sistierung der VdSR vom 11. Mai 2004
"Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch
Neuabschlüsse bzw. Nachträge"**

ergibt folgendes Resultat:

**Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 46 : 0 Stimmen die Sistierung der Vorlage
zwecks Klärung der von GrSR Roland Schöttle (FDP) aufgeworfenen Fragen.**

Das Geschäft figuriert weiter als Pendezenz auf der Traktandenliste.

**Traktandum 3 Interpellation Peter Neukomm: sh.auf - Zentralisierung als
Stärkung der Gemeinden?**

Peter Neukomm (SP)

Begründung *

" Das kantonale Reformprojekt "sh.auf" deklariert als Ziel einen starken Kanton, starke Gemeinden und eine starke Stadt. Die übernommenen Strukturen unserer Gebietskörperschaften stammen noch aus dem vorletzten Jahrhundert. Der immer schneller voranschreitende Wandel der Zeit lässt diese Strukturen an ihre Grenzen stossen. Die Überforderungen der kleinen Gemeinden hängen aber nicht nur mit Strukturproblemen sondern auch mit gesellschaftlichen und politischen Veränderungen zusammen. Die fortschreitende Individualisierung und Entsolidarisierung unserer Gesellschaft führt bei vielen Bürgern zu einer Gemeinsinn-negierenden Haltung und zu einem Egoismus, der nicht nur die staatliche Gemeinschaft schwächt.

"sh.auf" hat sich zum Ziel gesetzt, unseren Kanton für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Dieser Reformprozess ist sinnvoll und nötig. Wenn ich heute einige kritische Bemerkungen und Anliegen aus der Sicht der Stadt als Teil unseres Kantons anbringe, dann richtet sich dies in keiner Weise gegen den Reformprozess als solchen. Ich glaube aber, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Bevölkerung in der Pflicht stehen, dieses Projekt genau zu verfolgen und unsere Interessen und Anliegen frühzeitig einzubringen. Darum war eine meiner Forderungen an den Stadtrat dafür zu sorgen, dass wir in die Vernehmlassung zu den Projekten von "sh.auf", welche die Stadt in wichtigen Politikbereichen tangieren, miteinbezogen werden. Nun hat der Stadtpräsident in der Rechnungsdebatte bereits signalisiert, dass dieses Anliegen aufgenommen werde.

Die Entwicklung des Reformprojekts "sh.auf" erscheint aus kommunaler Sicht etwas zwiespältig. Am Anfang standen zweckmässige, effiziente Aufgabenteilung und -

erfüllung sowie Finanzierungsentflechtungen im Zentrum. Dabei war die Rede davon, dass die Gemeindeebene durch abschliessende Entscheidungskompetenzen gestärkt werden solle. Unterdessen befürchten viele, dass aus "sh.auf" unter dem finanziellen Druck der aufwändigeren Aufgabenerfüllung ein reines Zentralisierungsprojekt wird, welches das Subsidiaritätsprinzip, das in Art. 50 der Bundesverfassung verankert ist, aus einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszuhöhlen droht.

Nach dieser Verfassungsbestimmung ist der schweizerische Föderalismus 3-stufig angelegt: Er umfasst den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Auch wenn das kantonale Recht die Gliederung, Zuständigkeiten und Autonomie der Gemeinden bestimmt, dürfen diese nicht zu blossen Verwaltungseinheiten abgewertet werden sondern müssen selbständige Träger von Staatsgewalt sein. Art. 3 der neuen Kantonsverfassung hält fest, dass der Kanton die Interessen der Gemeinden wahrt. Art. 102 Abs. 1 KV garantiert den Gemeinden den Status als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und in Art. 105 wird die Gemeindeautonomie ausdrücklich postuliert.

Ich will an dieser Stelle zwar nicht in den Tenor der SN vom 15.05.04 einstimmen, welche von einer „*Rosskur zur Abschaffung der Gemeinden*“ spricht. Sie singt das Loblied auf die kleinen Landgemeinden, deren Leistungen und Autonomie und lässt dabei die grösste Gemeinde unseres Kantons aussen vor. Im Bezug auf die Stadt scheint gewissen Leuten nur immer der Begriff der Doppelverwaltung und die Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton in den Sinn zu kommen. Da hat doch niemand etwas dagegen und es wird, respektive wurde, diesbezüglich schon einiges getan! Nur soll man endlich auch berücksichtigen, dass die Stadt als wirtschaftlicher Motor mit Agglomerations- und Zentrumsfunktionen genauso Anspruch darauf erheben kann, vielfältige Lebensbereiche - unter Mitsprache der städtischen Bevölkerung - direkt und autonom gestalten zu können.

Es gibt und braucht auch eine starke städtische Identität. Die Stadt darf nicht zu einem Verwaltungsbezirk des Kantons verkommen. Denn wer in die fernere Zukunft schaut, müsste eigentlich auch unsere Kantons Grenzen und nicht nur die kleinräumigen Gemeindegrenzen hinterfragen. Dabei würden dann gerade Städte und Agglomerationen sowie deren gesellschaftliche und politische Gestaltungskraft wieder von grösserer Bedeutung. Diese Gestaltungskraft hat in den letzten Jahrzehnten stark an Gewicht gewonnen. Ihr gilt es, Sorge zu tragen.

Die Redaktion der SN hat dies unterdessen auch eingesehen und in ihrer Wahlbeilage vom 19.06.2004 unter dem Titel „*Die Stadt – Zentrum und Herz*“ darauf hingewiesen, dass das „Wohl und Wehe des ganzen Kantons“ letztlich von der Stärke, der Qualität und Attraktivität der Stadt abhängt. Sie hat sich im internationalen und im nationalen Standortwettbewerb gegen andere Regionalzentren durchzusetzen. Und ich zitiere nochmals die SN vom 19.06.2004: „*„sh.auf“ (...) zielt in die falsche Richtung, wenn damit dem Zentrum Substanz entzogen wird und wesentliche Aufgaben an eine bürgerferne und damit tendenziell seelenlose Bürokratie delegiert werden.*“

Es gilt also dafür zu sorgen, dass vor lauter Effizienzsteigerung und Optimierung die Zielsetzung der Stärkung von Stadt und Gemeinden nicht plötzlich in den Hintergrund rückt. Man kann nicht unter Berufung auf die Überforderung der kleinen

§Gemeinden zentralisieren *ohne* die Konsequenzen für die grösseren Gemeinden und die Stadt angemessen zu berücksichtigen. Aktuell ist das Beispiel der Steuerveranlagung, welche kantonalisiert werden soll. Gerade bei mittelgrossen Gemeinden ermöglicht die Aufgabenerfüllung im Steuerwesen die Führung einer professionellen Verwaltung, was bei einer Zentralisierung zu einem Abbau deren Leistungsfähigkeit führen würde. Der direkte Zugriff auf das Steuerwesen erleichtert die Finanzplanung und Budgetierung. Die Zentralisierung brächte aber auch erhebliche finanzielle Einbussen für die grösseren Gemeinden und die Stadt, was die Liquidität anbelangt. Der kantonale Einzug der Gemeindesteuer würde eine zusätzliche Fremdfinanzierung bedingen und den finanziellen Handlungsspielraum einschränken. Nicht ohne Grund haben sich deshalb am 22.03.04 die ZentralverwalterInnen des Kantons gegen die Kantonalisierung des Steuerwesens ausgesprochen.

Für die Stadt gehört darüberhinaus sicher die Abgeltung der Zentrumslasten, welche auf ca. Fr. 12 Mio beziffert werden können, zu einer "pièce de résistance". Es kann einfach nicht angehen, dass wir zentrale, kantonale Aufgaben erfüllen und fast im Alleingang finanzieren, von denen die übrigen Gemeinden profitieren. Es gibt verschiedene Leistungsbereiche - wie z.B. den öffentlichen Verkehr, wir haben dies soeben gehört - in denen die Stadt überproportional viel leistet. Ich denke natürlich auch an die Infrastruktur in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, Theater, Museum und Bibliotheken. Wenn im Rahmen von "sh.auf", das Anfang nächsten Jahres in die entscheidende Phase gehen wird, keine befriedigenden Lösungen für die Abgeltung der Zentrumslasten der Stadt gefunden werden, darf man das Thema City-Card wieder diskutieren. Vorher macht das wenig Sinn, ist geradezu kontraproduktiv, da wir im Reformprozess auf das gute Einvernehmen und auf Allianzen mit anderen Gemeinden angewiesen sind.

Natürlich wird die Aufgabenerfüllung immer komplexer und sie verlangt Fachkompetenzen, welche in kleinen Gemeinden nicht mehr zu rekrutieren oder zu bezahlen sind. Es macht deshalb Sinn, Aufgabenteilung und -erfüllung sowie die Finanzierung neu zu überdenken. Bevor man darüber diskutieren kann, welche Gebietskörperschaften für welche Aufgaben zuständig sein sollen, muss man aber auch wissen, welche Körperschaften überhaupt noch Aufgaben zu erfüllen haben.

Hier scheint der Ablauf von "sh.auf" Schwachstellen aufzuweisen, die zu Verwirrung und Verunsicherung führten. Die nun vom Steuerungsausschuss präsentierten Zusammenschlüsse zu sieben Grossgemeinden mit Regionalzentren sind zwar diskussionswürdig, meiner Meinung nach aber auch noch mit gravierenden Schwächen behaftet. So erweist sich der Anspruch an die sieben Räume nach kultureller, wirtschaftlicher und geografischer Einheit bei näherer Betrachtungsweise als nicht besonders konsequent, wenn man z.B. an den Zusammenschluss von Beggingen mit Beringen oder an den Alleingang von Neuhausen denkt .

Auch auf eidgenössischer Ebene laufen verschiedene finanzwirksame Projekte. Neben der Neuregelung des Finanzausgleiches, der Neuverteilung der Gewinne und der Goldreserven der Nationalbank sind auch eidgenössische Entlastungsprogramme aufgelegt - wir haben dies soeben im Zusammenhang mit der VBSH gehört - oder in der Pipeline, welche erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben werden. Diese sind auch im kantonalen Reformprozess gebührend zu berücksichtigen.

Die einzelnen Teilprojekte von "sh.auf" sollen bis Ende Jahr weiter konkretisiert und zu einer austarierten Gesamtlösung verarbeitet werden, die sowohl für die Stadt und die Gemeinden als auch für den Kanton einen wesentlichen Nutzen bietet. Gemäss Medienberichten vom 25.06.2004 soll der Steuerungsausschuss zum Schluss gekommen sein, dass die in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Altersbetreuung, Bildung, Informatik und Steuerwesen ausgearbeiteten Modelle für eine verbesserte Aufgabenteilung sowie eine Entflechtung der Finanzströme und die Reform der Gemeindestrukturen besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Resultate sollen bis 31.10.2004 vorliegen und als Gesamtlösung Anfang 2005 in die Vernehmlassung geschickt werden.

Dann gilt es, politische Antworten auf die Vorschläge zu finden. Es macht Sinn, dass sich die in diesem Herbst neu gewählten Gremien, welche für die nächste Legislatur Verantwortung tragen, damit befassen. Ich gehe davon aus, dass die meisten in diesem Rat auch dazugehören werden.

Ich komme zum Schluss: Wenn der Leitspruch von "sh.auf" - *Für einen starken Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden* ernst genommen wird, muss in diesem Reformprozess auch die Stadt in ihrem finanziellen Handlungsspielraum spürbar gestärkt werden. Wie und wo dies passieren soll, ist bisher unklar geblieben.

Vom Stadtrat erwarte ich nun konkrete Antworten auf meine Fragen. Er soll aufzeigen, wohin der Reformprozess "sh.auf" seiner Meinung nach gehen soll. Wie sollen die Strukturen des Kantons künftig aussehen? Was hält er von den vorgeschlagenen sieben Grossgemeinden? Als Interpellanten erwarten wir von unserer Regierung auch konkrete Aussagen über ihre Vorstellungen, wie und mit welchem zeitlichen Horizont die Stadt im Rahmen von "sh.auf" gestärkt werden soll.

Marcel Wenger, Stadtpräsident

Stellungnahme Stadtrat *

" Ich danke Peter Neukomm für seine engagierte Begründung der Interpellation und kann Ihnen versichern, dass sich der Stadtrat nicht minder engagiert. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zuerst einige allgemeine Informationen über das Projekt "sh.auf" gebe.

Mit dem Projekt "sh.auf" hat der Regierungsrat die aus dem Jahre 1998 bestehende Stagnation aus dem seinerzeitigen Projekt der Aufgabenteilung überwunden und ein wesentlich breiter angelegtes Reformprojekt für Kanton und Gemeinden lanciert. Grundsätzlich lassen sich im Projekt "sh.auf" drei grosse Arbeitsbereiche unterscheiden:

Unter dem Titel der *Aufgabenteilung* existieren sechs Teilprojekte, welche die wichtigsten Kernaufgaben von Kanton und Gemeinden und deren Zuordnung zu einer der beiden Ebenen überprüfen sollen. Es geht bei diesem Projekt darum abzuklären, ob bei

1. Bildung
2. Gesundheit und Alter
3. Soziales
4. Übrige Aufgaben

5. Steuern
6. Informatik/Netzwerk

die Erfüllung reine Kantonssache, Verbundaufgabe Kanton und Gemeinden, der Gemeindeebene oder einer der beiden Staatsebenen mit Leistungsauftrag zugeordnet sein soll.

Unter dem Titel *Finanzströme/Finanzausgleich*: Es geht darum, die Finanzbeziehungen zwischen Kanton und Gemeinden unter die Lupe zu nehmen. Das Ziel dieses zweiten Projektkomplexes ist eine Revision des gesamten, kantonalen Subventionssystems. Es soll sich künftig stärker nach betriebs- und finanzwirtschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Als Weiteres sollen die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden möglichst gering und transparent gehalten werden. Die neue Regelung soll weder zu liquiditäts- noch zu zinsmässigen Nachteilen führen. Ebenso ist die Steuerung der Subventionen zu verbessern. Mögliche Lösungsansätze sind hier nach der Ist-Aufnahme und dem Entflechtungspotenzial verschiedene Kompensationsmodelle, wie z.B. Kompensation über den Steuerfuss bzw. Übernahme höherer Kantons- bzw. Gemeindeanteile an kostenintensiven Aufgaben wie Bildung, Soziales usw.

Unter dem Titel *Struktur- und Verwaltungsreform*: Parallel zu den bereits genannten zwei Projektbestandteilen arbeiten in diesem Bereich sieben Arbeitsgruppen an der Reform der Staatsstrukturen. Dieses Teilprojekt hat folgende Elemente zu bearbeiten:

1. Leistungsfähige Gemeinden (Ermittlung eines Leistungsfähigkeitsprofils aufgrund der Bürgerbedürfnisse und der aktuellen Aufgaben)
2. Modell Landschaft SWUK (Fusion der Gemeinden des unteren Klettgaus)
3. Modellregion Schaffhausen - Neuhausen plus
4. Synergiepotenziale Stadt/Kanton
5. Vision und Strategie
6. Zentrumslasten und -nutzen Stadt
7. Agglomerationsprogramm des Bundes

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Projekt mit *neun Teilprojekten, sechs Arbeitsaufträgen und einem Steuerungsausschuss* eine sehr hohe Komplexität aufweist und namentlich in der bevorstehenden Konvergenzphase, in welcher ab Mitte 2004 die Erkenntnisse aus den 15 Arbeitsgebieten zusammengefasst werden müssen, ein hohes Mass an Detailkenntnissen und Verständnis für die Projektdynamik voraussetzt.

Der Stadtrat hat seit Beginn des Projekts zur Gewinnung besserer Projektübersicht und zur Wahrung der Handlungsfähigkeit innerhalb des Projekts immer wieder Koordinationssitzungen mit den einzelnen Projektbeauftragten der Stadt durchgeführt.

Fragenbeantwortung:

1. Das Projekt "sh.auf" des Kantons ist unter dem Motto "Für einen starken Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden" gestartet. Hat der Stadtrat den Eindruck, der Regierungsrat stehe noch hinter diesem Motto?

Wie der Interpellant in Absatz zwei seiner Kurzbegründung richtig bemerkt, haben die ersten Zwischenresultate aus den verschiedenen Teilprojekten der Arbeitsteilung gezeigt, dass Anträge auf Kantonalisierung und Zentralisierung wichtiger Aufgaben bei Steuern und Soziales gestellt werden. Die Frage des Interpellanten ist unter dem Gesichtspunkt der Würdigung der Zwischenresultate durchaus gerechtfertigt. Indessen muss man sich bewusst sein, dass das Projekt und die Haltung des Regierungsrates erst definitiv beurteilt werden können, wenn der politische Prozess der Strukturreform und die definitiven Aufgabenzuteilungen an die Gemeinden bzw. den Kanton feststehen. Der Regierungsrat als Gesamtgremium hat bis heute jedenfalls immer ein Bekenntnis für die Stärkung auch der Gemeindeebene abgelegt. Die Nagelprobe dafür wird die Präsentation des Strukturkonzepts werden, das die wichtigsten Weichenstellungen bei der Aufgabenteilung liefert. Dies war für die zweite Hälfte des Jahres 2004 mit dem Schlussbericht des Steuerausschusses vorgesehen. Dieses Datum ist auf Ende 2004 verschoben worden und somit wird die politische Verantwortung für die Vernehmlassung, wie das von Peter Neukomm richtig festgestellt wurde, von den neugewählten Mitgliedern der Gremien in Stadt, Gemeinden und Kanton getragen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der heute erwähnt werden muss.

2. Welche Exekutiv-Mitglieder und welche Mitarbeitende der Stadt sind in die Projektorganisation "sh.auf" eingebunden?

Wenn ich die Ressourcen der Stadt anschau, kann ich Ihnen versichern, dass es zuviele sind. Die Stadt Schaffhausen ist mit 16 Projektbeteiligten in "sh.auf" eingebunden. Dabei sind alle Exekutivmitglieder teilweise in mehreren Arbeitsgruppen dabei. Sie werden unterstützt durch Chefbeamtinnen und Chefbeamte. Im einzelnen sind die Städter wie folgt eingesetzt:

<i>Stadtpräsident Marcel Wenger</i>	<i>Steuerungsausschuss</i>
<i>Stadtrat Urs Hunziker</i>	<i>TP Bildung</i>
<i>Monika Studer</i>	<i>TP Gesundheit und Alter</i>
<i>Stadtrat Thomas Feurer</i>	<i>TP Soziales</i>
<i>Dr. Urs Capaul</i>	<i>TP Übrige Aufgaben</i>
<i>Werner Bianchi</i>	<i>TP Finanzströme/-ausgleich</i>
<i>Stadtrat Kurt Schönberger</i> <i>Thomas Jaquet</i>	<i>TP Struktur- und Verwaltungs-reform</i>
<i>Gianni Dalla Vecchia</i> <i>Martin Gasser</i>	<i>TP Steuern</i>
<i>Karin Steuri</i>	<i>TP Informatik Netzwerk</i>
<i>Stadtpräsident Marcel Wenger</i> <i>Christian Schneider</i>	<i>Modellregion</i> <i>Schaffhausen - Neuhausen plus</i>
<i>Stadtrat Kurt Schönberger</i> <i>Werner Bianchi</i>	<i>Synergiepotenziale Stadt/Kanton</i>
<i>Stadträtin Veronika Heller</i>	<i>Zentrumslasten/-nutzen Stadt</i>
<i>Stadträtin Veronika Heller</i> <i>Walter Herrmann</i>	<i>Agglomerationsprogramm des Bundes</i>

3. Wie verträglich sind die Ziele von "sh.auf" mit denjenigen der verschiedenen Entlastungs- und Sparprogramme auf kantonaler Ebene? Sind diese untereinander koordiniert? Welche Auswirkungen auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt wird die künftige Aufgabenteilung haben? In welchen Bereichen sieht der Stadtrat Möglichkeiten zur Stärkung der Stadt?

Die Entlastungs- und Sparprogramme auf kantonaler Ebene erhöhen den Druck auf die finanzschwachen Gemeinden und verändern die Parameter für die Regelung der Finanzströme.

Dies ist allerdings nicht nur der Fall bei kantonalen Programmen, sondern auch bei den Entlastungsprogrammen des Bundes. Kommt dazu, dass der Bund mit der Neuregelung des Finanzausgleichs (NFA) und der Beteiligung der Kantone am Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven einige wichtige Entscheide zur Finanzausstattung des Kantons Schaffhausen noch nicht gefällt hat. Damit sind zentrale Bestandteile einer Beurteilung der gesamten Entwicklung der Finanzlage des Kantons noch offen.

Eine Koordination auch dieser Entwicklungen mit "sh.auf" ist nötig, und sei es auch nur, indem beim Finanzausgleich zwischen Kanton, Gemeinden und Stadt sowie beim gesamten Aufgabenteilungsprojekt ein Kompensationsvorbehalt oder ein Beteiligungsschlüssel an nicht berücksichtigten Mehreinnahmen des Kantons aus NFA und weiteren Bundesgefässen ausgehandelt werden muss. Die Orientierungsvorlage über das Projekt, welche die Regierung im Anschluss an die Konvergenzphase Mitte Jahr erarbeitet, muss aus der Sicht der Stadt ein Koordinationselement NFA sowie weitere Be- und Entlastungsszenarien enthalten. Setzen sich die Gemeinden in dieser Frage nicht durch und wird nicht transparent, ob und wie die Gemeinden an einer künftigen, durch NFA und weitere Bundesmassnahmen entstandenen Besserstellung des Kantons beteiligt werden können, besteht das Risiko mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit auch für die künftigen, möglicherweise zusammengefassten Gemeinden. Dies müssen wir uns bewusst sein.

Nicht im Manuskript enthaltene Anmerkung während der Ratssitzung:

Ich habe gemäss dem Protokollauszug des Steuerausschusses vom 21.06.04, den ich ausgewertet habe, 10 Anträge gestellt: Einer dieser Anträge mündet darin, dass die Mittel, die aus dem NFA dem Kanton zufließen, in diesen Restrukturierungsprozess einfließen müssen. Ein Null-Basis Budget ergibt keinen Sinn, weil sonst die Gemeinden und die Stadt ohne kantonale und Bundeshilfe diese Restrukturierungsaufgaben nicht erfüllen können. Dies als kleines "intro" zu meinen Ausführungen, die ich in Beantwortung der Interpellation von P. Neukomm schon vor dem Termin des 21.06.04 geschrieben hatte.

Der Stadtrat erwartet, dass die künftige Aufgabenteilung die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt verbessert. Die Verbesserungsmöglichkeiten sind dadurch gegeben, dass Synergieeffekte durch eine klare Aufgabenzuweisung sowohl auf Gemeinde- wie Kantonsstufe entstehen können. Allerdings spielt dabei die Einführung einer transparenten Kosten-Leistungsrechnung und eine klar strukturierte Verwaltung eine grosse Rolle. Ohne Kosten-Leistungsrechnung riskiert die Stadt bei der Übernahme von Leistungsaufträgen eine indirekte Subventionierung der Leistungsempfänger, seien es Gemeinden oder der Kanton. Mit einer konsequenten

Kostenrechnung hat es die Stadt in der Hand, sich für ihre Leistungen auch vollständig entschädigen zu lassen.

Das Projekt "sh.auf" bietet hier im Zusammenhang mit WoV eine einmalige Chance zur besseren Entschädigung von Zentrumslasten. In den Bereichen Soziales, Bildung, Alter und Gesundheit und Steuern kann die Stadt durch Leistungsangebote und den Einsatz ihrer professionellen Verwaltung gestärkt aus dem Projekt "sh.auf" hervorgehen. Die Projektrisiken, dass das Umgekehrte der Fall ist, sind jedoch nicht von der Hand zu weisen. Namentlich eine Schwächung der Stadtregierung in der kritischen Zeit der Projektphase 2004 bis 2006 könnte durchaus zu unerfreulichen Konsequenzen für die Stadt führen. Szenarien wie der Verlust ganzer Abteilungen im Bereich Soziales oder Steuern und die Eingliederung und Zentralisierung dieser beim Kanton könnten die Folge sein. Ebenso der Verlust des operativen Einflusses auf bisher auch zur Kernkompetenz der Stadt gehörende Abteilungen wie Tiefbauamt und Werke könnte durch eine Schwächung der Stadtregierung zu Projektergebnissen führen, welche aus der Sicht des Stadtrates inakzeptabel sind.

4. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation und die weitere Entwicklung des Projektes "sh.auf"?

Aktuell geht es darum, bei der Aufgabenteilung die Gemeindeebene und deren Stärkung nicht aus den Augen zu verlieren. Es macht keinen Sinn, den Kanton strukturell bis im Jahr 2015 in rund sieben bis zehn Gemeinden zu organisieren, denen aber keine oder nur noch wenige Aufgaben zugeteilt werden können, weil vorher hauptsächlich kantonalisiert und zentralisiert wurde. Das Projekt "sh.auf" hat momentan mit den Zwischenresultaten lediglich eine Bandbreite sinnvoller Reorganisations- und Restrukturierungsschritte aufgezeigt. Es wird in der zweiten Hälfte 2004 und 2005 nun vermehrt darum gehen, daraus die politisch richtigen Schlüsse zu ziehen.

Dabei ist der Stadtrat und im Rahmen der Vernehmlassung zur Orientierungsvorlage des Regierungsrates nach der Vorstellung des Stadtrates auch der Grosse Stadtrat gefordert. Die Vernehmlassungsfrist, welche offiziell im Projekt von Oktober bis Dezember dieses Jahres lief, ist ins Jahr 2005 erstreckt worden. Dies auch aus Respekt vor der Neubesetzung der Exekutiven und Parlamente."

Christian Meister (SVP) beantragt eine **Diskussion im Rat**. Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

Christian Meister (SVP)

Votum *

"Für diejenigen, die vor einigen Wochen entweder vor Ort dabei waren oder später die Übertragungen im Schaffhauser Fernsehen über den Wahlauftakt gesehen haben, ist die Beantwortung der Frage müssig, ob der Regierungsrat überhaupt noch hinter dem Motto "Für einen starken Kanton, starke Gemeinden und eine starke Stadt" steht. Es war eine Freude festzustellen, dass sämtliche Mitglieder des Regierungsrates - und dies querbeet über alle Parteigrenzen hinweg - sowie die Kandidaten und Kandidatinnen unisono hinter dem Projekt "sh.auf" stehen.

Das Projekt "sh.auf" muss unter anderem dazu führen, dass die Diskrepanz zwischen den steuerlichen Belastungen für die Bürger und Bürgerinnen unseres Kantons, insbesondere gegenüber denjenigen, die in unserem unmittelbaren Nachbarkanton wohnen, nicht immer noch grösser sondern schlichtweg kleiner wird.

Dieses Projekt "sh.auf" ist von der Projektleitung sehr gut aufgegleist worden und es ist tatsächlich nicht so, dass die Regierung von oben herab Befehle zur Umsetzung erteilt, sondern dass die Mitarbeitenden von Kanton, Stadt und Gemeinden gemeinsam nach Lösungen suchen und grösstenteils auch gefunden haben.

Unser Wissensstand ist, dass derzeit einzig bei den Steuern und der Sozialhilfe eine Zentralisierung vorgesehen ist. Es zeigt sich insbesondere bei den Steuern, wo Gemeinden diese Aufgabe bereits an den Kanton delegiert haben, dass das System bestens funktioniert und die Bürgernähe in keinster Weise als Nachteil betrachtet wird. Im Gegenteil, viele Bürger, die Rückfragen machen müssen, sind sogar froh, wenn sie sich an eine etwas neutralere Stelle wenden können als an eine Person in der eigenen Gemeinde.

Im Bereich der Steuern wurde ein Einsparungspotential von Fr. 1,7 Mio festgestellt und es ist interessant, dass die Mitarbeiter der Stadt bei dieser Frage in der Arbeitsgruppe diese Zentralisierung ebenfalls als sinnvoll erachtet hatten und erst jetzt, wenn darüber im politischen Prozess insbesondere innerhalb des Stadtrates diskutiert wird, plötzlich Gegenwind vonseiten der Exekutive aufkommt.

Bei der Sozialhilfe machen die Städte Neuhausen und Schaffhausen 85% der Ausgaben aus, nur schon aufgrund dieser Basis liegt eine Zentralisierung im Interesse der Gemeinden.

Alle anderen Punkte und Aufgaben werden nicht aus der Gemeindeautonomie gerissen werden und sollen bei den Gemeinden verbleiben.

Es ist nun einmal eine Tatsache, dass in unserem Kanton die Steuereinnahmen stagnieren. Dies bei parallel immer steigenden Ausgaben wie z.B. im Sozialbereich, im Gesundheitswesen, in der Bildung.

Wir müssen uns einfach bewusst werden, dass wir in Schaffhausen, in Neuhausen und mit dem Kanton innerhalb von fünf Kilometern Luftlinie drei vollständig ausgebaute Verwaltungen haben und wer nicht einsieht, dass diese Rechnung auf die Dauer einfach nicht mehr aufgehen kann, der verschliesst sich böse der Realität.

Dieser Reformprozess muss deshalb von uns begrüsst werden und wir müssen ihn unterstützen und vorantreiben, auch wenn er für die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter Umständen Veränderungen bringen wird, die jedoch immerhin nicht in einem Stellenverlust enden werden, da diese Reform sicher sozialverträglich umgesetzt werden wird.

Die Debatten in den vergangenen Wochen zeigten aber auch, dass insbesondere einige Exekutivmitglieder von Gemeinden und Städten – und da schliesse ich solche unserer Partei keinesfalls aus – Mühe haben, weil sie vielleicht befürchten, dass sie in ihrem Ansehen und in ihrer Macht etwas beschnitten werden.

Darauf darf der Reformprozess jedoch keine Rücksicht nehmen, insbesondere wenn es sich zeigt, dass eine grosse Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von diesen Massnahmen letztlich profitieren werden. Ganz bestimmt wird den Bremsern spätestens an der Urne der Tarif bekanntgegeben. Denn auch das ist klar. Auch in dieser Frage wird – Gott sei Dank – das Volk immer das entscheidende Wort haben.

Wir von der SVP sind aber auch froh, dass Peter Neukomm diese Interpellation lanciert hat, können wir doch an dieser Stelle einmal mehr unseren Stadtpräsidenten darauf aufmerksam machen, dass wir kein Verständnis dafür aufbringen, dass er weiter auf den "Sankt-Nimmerleinstag" verweist, wann der Stadt Schaffhausen endlich die "wahren" Zentrumsleistungen abgegolten werden sollen. Hört man sich nämlich im Kantonsrat um, dem der Stadtpräsident bekanntlich ebenfalls jahrelang angehörte, dann müssen wir jetzt endlich einmal realisieren, dass dort niemand bereit ist, Zentrumsleistungen abzugelten. Nicht einmal die von den städtischen Stimmbürgern gewählten Kantonsräte und Kantonsrätinnen sind bereit, sich dafür einzusetzen, ausser natürlich unsere beiden im Kantonsparlament Einsitz nehmenden Stadträte.

Wir müssen endlich einsehen, dass die Stadt ihre Hausaufgaben selber lösen muss und dazu gehört nun unter anderem endlich die Einführung der City-Card, sodass wir unsere Zentrumsleistungen über die Leistungserbringung unserer Sport- und Kulturstätten abgelten können. Zudem signalisieren auch immer wieder alle Beteiligten des Kantons, dass die City-Card gar nicht im Zusammenhang mit den Zentrumsleistungen gesehen wird.

Wir sind nicht der erste Kanton, der eine solche Verwaltungsreform durchmacht. Die Beispiele aus den Kantonen Thurgau und Zug zeigen, wie die Bürger und Bürgerinnen von solchen Reformen profitieren werden.

Unterstützen wir deshalb die Bemühungen der Verantwortlichen rund um das Projekt "sh.auf" und vor allem, haben wir Politiker keine Angst vor Machtverlust.

Sorgen wir mit dafür, dass das Steuerklima in unserem Kanton besser wird, so dass wir wieder Wachstum generieren können, wovon letztlich alle profitieren werden.

Und noch ein kleiner Seitenhieb an unsere Exekutive: Dadurch, dass wir verwaltungstechnisch nichts aus den Händen geben, erweist sich eine Stadt ganz sicher nicht als stark.

Stark sind wir, wenn es uns gelingt, den Steuerfuss tief zu halten, wenn es uns gelingt, weniger zu verwalten und wenn Sie, unsere Exekutivmitglieder, Zeit finden, sich Gedanken über die Zukunft unserer Stadt zu machen, also Visionen zu entwickeln."

Marcel Wenger, Stadtpräsident

Stellungnahme

"Gestatten Sie mir, dass ich zu einigen Elementen des Votums von Christian Meister Stellung nehme: z.B. zum Projekt "sh.auf" als Chance zur Erreichung günstiger Steuern und zur Erreichung grösserer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Kanton Zürich.

Das gesamte Synergiepotential des Projektes "sh.auf" wird sich auf brutto Fr. 3 bis 6 Mio belaufen, d.h. dies sind die Kosten der Verwaltungszusammenlegung unter Berücksichtigung der Infrastrukturkosten, Schulungskosten usw. Diese Zahl bedeutet rund sechs Steuerprozent der Stadt Schaffhausen. Wenn wir die Kosten, die der Kanton Zürich als Zentrumsausgleich an die Zürcher Nachbargemeinden leistet, betrachten, dann müssten wir ungefähr vier "sh.auf"-Projekte aufgleisen, um die Differenz bewältigen zu können.

Bitte spannen Sie die Erwartungen an "sh.auf" nicht derart hoch. Diese Mengengerüste bringen wir erst dann zustande, wenn wir - und jetzt sage ich etwas sehr Unbeliebtes - mit dem Kanton Zürich fusionieren. Wenn wir die Finanzausgleichszahlung, die der Kanton Zürich an die Gemeinde Feuerthalen leistet, näher betrachten, ist diese genauso hoch wie das ganze Volumen des kantonalen, schaffhauserischen Finanzausgleiches. Vom Volumen des Schaffhauser Finanzausgleiches würde die Stadt Schaffhausen darüberhinaus noch rund Fr. 1 Mio liefern. Lassen Sie sich bitte diese Zahlen "mal auf der Zunge zergehen". Wir können mit dem Projekt "sh.auf" wohl eigene Strukturen sanieren, aber niemals eine steuerliche Wettbewerbsfähigkeit erlangen. Zur Erreichung dieses Ziels hätte man die kantonale Verwaltung dazu verpflichten müssen, auch Fusionen mit anderen Kantonsverwaltungen einzugehen. Aber dieser Antrag wurde vom Grossen Rat natürlich abgelehnt. Ich wollte mehr, das können Sie in den Protokollen nachlesen, und daher lasse mir nicht vorwerfen, eine Politik, die von der Angst vor Machtverlust geprägt ist, zu verfolgen.

Zum Thema Sozialhilfe wäre ich froh, wenn Thomas Feuer Stellung nehmen würde.

Zum Thema Steuern möchte ich noch festhalten, dass bei einer Zentralisierung der Steuern ein Betrag von über Fr. 10 Mio zusätzliche Liquidität beschafft werden müsste. Wir sollten dem Projekt zumindest die Chance geben, dass Gemeinden, die können und wollen, bei natürlichen Personen selbst veranlagten dürfen, sofern sie dies kostengünstig ausführen. In diesem Punkt stimme ich mit Christian Meister überein.

Zum Thema Abgeltung der Zentrumsleistungen durch die City-Card: Dies mag sehr wohl für sog. Convenience-Leistungen im kulturellen und Freizeitbereich möglich sein. Aber wie sollen mit der City-Card die Mehraufwendungen z.B. für Strassenbau, beim öffentlichen Verkehr, bei der Polizei und bei den Soziallasten abgegolten werden? Wir benötigen wenigstens bei den strukturellen Lasten ein Kommitment des Kantons. Ich gebe zu, dass ich in diesem Punkt durchaus geneigt bin der Interpretation von Christian Meister zuzustimmen, dass es sogar Vertreter der Stadt Schaffhausen im Grossen Rat gibt, die diesen Zentrumsausgleich der Strukturlasten nicht akzeptieren wollen. Diese müssten meiner Meinung nach so schnell wie möglich abgewählt werden."

SR Thomas Feuerer

Stellungnahme

"Die Stadt Schaffhausen sollte bereit sein, ihre Muskeln zu zeigen und ebenso deutlich ihre Kompetenzen zu verteidigen. 75% der ganzen Sozialhilfelast liegen tatsächlich bei der Stadt Schaffhausen. Die Stadt verfügt daher über kompetentes Personal und hat gleichzeitig sämtliche Beschäftigungsprogramme für den ganzen Kanton unter ihrem Dach. Heute sieht es allerdings so aus, dass sich der Kanton -

nur weil einige wenige Gemeinden sich weigern - eventuell diese ganze Einrichtung Sozialhilfe unter den Nagel reissen möchte. Wenn dies tatsächlich stattfindet, missachtet man in jeder Hinsicht den Gesamtmechanismus. Ich stelle mich deutlich gegen dieses Vorhaben und appelliere an Sie und vor allem an diejenigen von Ihnen, die auch Vertreter im Kantonsrat sind, Ihre politische Sensibilität zu zeigen."

Christian Meister (SVP)**Votum**

"Ich bin etwas überrascht über das Votum von Thomas Feurer. Soweit ich informiert bin, ist der Kantonsrat bereit, der Stadt als Kompetenzzentrum das Sozialwesen zu übergeben. Eine andere Auffassung kenne ich nicht. Der Kanton weiss ganz genau, dass die nötige Kompetenz bei der Stadt liegt."

SR Thomas Feurer**Stellungnahme**

"Diese Meinung ist jedoch schon mehrmals gekippt worden. Ich möchte einfach in aller Deutlichkeit und an dieser Stelle nochmals auf die Tatsache hinweisen, dass wir höllisch aufpassen müssen, keine Kompetenzen zu vergeben, die uns nicht mehr autonom agieren lassen."

Kurt Zubler (SP)**Votum**

Macht in seinem Votum deutlich, dass es vor allem darum geht, das Subsidiaritätsprinzip zu bedenken. Bei all diesen Zentralisierungsgedanken gilt es vor allem zu berücksichtigen, dass die richtige Kompetenz am richtigen Ort und möglichst in Bürgernähe anzusiedeln ist. Dies haben der Stadtrat und auch P. Neukomm in ihren Voten mehr als deutlich gemacht.

Christian Meister (SVP)**Votum**

"Ich habe nur einen Satz zu sagen, und zwar, dass unser Wissensstand derzeit ist, dass einzig bei den Steuern und bei der Sozialhilfe eine Zentralisierung vorgesehen sei. Das ist alles, was ich zum Thema Zentralisierung gesagt habe, mehr nicht."

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

Fühlt sich mit einem detaillierten Überblick über das Reformprojekt "sh.auf" schlicht überfordert. Die Votantin geht davon aus, dass nicht nur sie dieses Problem hat. I. Eichenberger regt daher an, seitens der Stadt ein "breitgeöffnetes Informationsforum" zu schaffen, um die von der Stadt gegenüber dem Kanton vertretene Position vertiefter kennenlernen zu können und einen Wissenshintergrund auf fundierter Basis zu gewährleisten.

Marcel Wenger, Stadtpräsident**Stellungnahme**

Bedankt sich bei Iren Eichenberger für ihr Votum und hält fest, dass ihre Anregung bereits im Schlussberichtsentswurf, der als Vorlage zur Vernehmlassung ins Parlament gelangt, berücksichtigt ist. Der Stadtrat wird demzufolge das Parlament detailliert und vollumfänglich zum Projekt "sh.auf" miteinbeziehen.

Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

Bedankt sich für alle positiven Voten, die Mitarbeitende am Projekt "sh.auf" weiterhin motivieren. Es ist sehr wichtig, die Position der Stadt Schaffhausen auch im Rahmen der Vernehmlassung richtig und sachkompetent einzubringen. Dazu ist die Meinung von allen gefragt. Es bedarf jedoch auch einer sorgfältigen, detaillierten Einführung in dieses sehr komplexe Projekt, das ähnliche Dimensionen angenommen hat wie das Sparpaket des Bundes

Der Votant vertritt die Meinung, dass dieses Projekt auf jeden Fall in die richtige Richtung weist und den anstehenden Reformbedürfnissen entspricht. Auch die ganze Schweiz wird sich nach einem neuen Finanzausgleich Gedanken über ihre Strukturen machen müssen. Die zur Zeit immer noch bestehenden räumlichen Strukturen in diesem Land entsprechen dem Stand des ausgehenden Mittelalters. Die Anforderungen an den Staat sind jedoch gewachsen und deswegen ist es richtig, dass auf kantonaler Ebene diese Initiative ergriffen worden ist. Es handelt sich beim Projekt "sh.auf" nicht um ein Zentralisierungsprojekt: Eine Struktur von 33 Gemeinden mit 70'000 Einwohnern sprengt jeden Rahmen.

Es ist aber auch richtig, dass in diesem Parlament die Vorlage kritisch betrachtet und hinterfragt wird, damit am Schluss ein von allen Beteiligten getragenes Gesamtpaket entstehen kann. Diesen Anforderungen kann das Parlament nur dann nachkommen, wenn in geeigneter Weise und sorgfältig über die verschiedenen Projekte informiert wird. "Nur so können wir uns einigen, die Pflöcke dort, wo es nötig ist, im Interesse der Stadt Schaffhausen - und letztlich auch im Interesse des Kantons - richtig einzuschlagen."

Peter Neukomm (SP)**Schlusswort des Interpellanten**

"Ich danke dem Stadtrat für seine umfassende Darstellung des Reformprojektes und für seinen nicht immer einfachen Einsatz zugunsten der städtischen Interessen. Ich habe viel Positives aus den Ausführungen des Stadtpräsidenten gehört, vor allem z.B. bei den Kompensationsvorbehalten in den Entlastungsprogrammen. Auch seine Analyse hat mich weitgehend überzeugt.

Ich möchte noch etwas zum Votum von Christian Meister hinzufügen:

Ich kann ihm versichern, dass ich meine Interpellation auch eingereicht hätte, wenn der Wahlauftakt der Regierungsräte zu einem früheren Zeitpunkt angesetzt worden wäre. Bezüglich der inhaltlichen Ausführungen von Christian Meister hat Marcel Wenger viel Richtiges gesagt. Man überfordert das Reformprojekt "sh.auf" mit dem Ziel einer Angleichung des Steuerfusses an Zürcher Verhältnisse und löst auch die Probleme mit der Einführung einer City-Card nicht.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf ein Wahrnehmungsproblem hinweisen: Ich glaube nicht, dass es - wie Christian Meister gesagt hat - nur um Machterhaltung und Angst vor Ansehensverlust geht. Es geht vielmehr um die Erhaltung einer gewissen Autonomie und darum, nicht zur reinen Verwaltungseinheit zu werden. Wir müssen auch als Parlament weiterhin Entscheidungs- und Sachkompetenzen behalten können. Ich schliesse mich ebenso der Meinung von Marcel Wenger im Bezug auf den Wunsch einer Verbesserung in der Zusammensetzung der Vertretung unserer städtischen Interessen im Kantonsrat an."

Das Geschäft ist erledigt.

Der **Ratspräsident** gibt bekannt, dass die Ratssitzung vom 31. August 2004 nicht stattfindet. Hierauf schloss **Walter Hotz (FDP)** die heutige Sitzung.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 14. September 2004, 17.00 Uhr